Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2023/24

# Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	7
Zusammensetzung des Fondsvermögens	7
Vergleichende Übersicht	8
Ausschüttung/Auszahlung	10
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	11
Vermögensaufstellung zum 31.05.2024	15
Vergütungspolitik	22
Bestätigungsvermerk*	24
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	27
Fondsbestimmungen	45
Details und Erläuterungen zur Besteuerung	51

# Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft Erste Asset Management GmbH

Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777

**Stammkapital** 2,50 Mio. EURO

**Gesellschafter** Erste Group Bank AG (64,67 %)

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %)

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft  $(3,30\ \%)$  Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck  $(1,74\ \%)$ 

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %)

"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %)

Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %)

Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %)

NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %)

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)

Aufsichtsrät:innen Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender)

Manfred BARTALSZKY

Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN

Klaus FELDERER (ab 28.02.2024)

Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER

Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.)

Radovan JELASITY

Michael KOREN (ab 28.02.2024)

Mag. Ertan PISKIN Dr. Peter PROBER

Gabriele SEMMELROCK-WERZER (bis 31.12.2023)

Mag. Reinhard WALTL (bis 31.10.2023)

Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt:

Martin CECH

Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER

Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK

Geschäftsführer:innen Mag. Heinz BEDNAR

Mag. Winfried BUCHBAUER

Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS

Prokuristen:innen Karl FREUDENSCHUSS

Manfred LENTNER (bis 31.08.2023)

Günther MANDL

Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL

Oliver RÖDER

Mag. Magdalena UJWARY, MA (ab 16.08.2023)

Staatskommissär:innen Mag. Wolfgang EXL

Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ

Fondsprüfer Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

**Depotbank** Erste Group Bank AG

## Sehr geehrte Anteilsinhaber:innen,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ERSTE FUTURE INVEST Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.06.2023 bis 31.05.2024 vorzulegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,40 % und 0,65 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

## **Entwicklung des Fonds**

Der ERSTE FUTURE INVEST ist ein aktiv gemanagter, globaler Aktienfonds, der in Megatrends ("zukunftsträchtige" Themen) investiert. Im Zuge der Titelselektion werden Aktien ausgewählt, die einem oder mehreren der folgenden Trends zugeordnet sind: "Gesundheit und Vorsorge", "Lebensstil", "Technologie und Innovation", "Umwelt und saubere Energie" sowie "aufstrebende Märkte". Neben dem überwiegenden Schwerpunkt auf Aktieneinzeltitel werden dem Portfolio spezialisierte Aktienfonds beigemischt.

Der Fonds orientiert sich bei seinen Investitionen an den strengen Nachhaltigkeitskriterien der EAM. Nähere Angaben zu den ökologischen/sozialen Merkmalen des Fonds befinden sich in der Beilage "Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen" dieses Rechenschaftsberichtes.

Zu den Ausschlusskriterien zählen, in Ergänzung zur "Kontroversiellen Waffen Richtlinie" und "Kohle Divestment Richtline" der Erste Asset Management, eine Industrie-Zugehörigkeit zu Bereichen, welche mit dem langfristen Nachhaltigkeits-Gedanken des Fonds nicht vereinbar sind (z.B. Öl & Gas, Atomenergie, Alkohol, Tabak, Glückspiel usw.).

Grundsätzlich ist eine Gleichgewichtung der fünf Megatrends im Fonds angedacht, wenngleich viele Unternehmen nicht ausschließlich einem, sondern mehreren Trends zugeordnet werden können. Intuitive Surgical, ein US-Anbieter von robotergestützten Chirurgie-Systemen, fällt beispielsweise unter den Megatrend "Gesundheit" ebenso wie unter "Technologie" – zumal Automatisierung und Robotik zu den wesentlichsten Zukunftsfeldern zählen.

#### Rückblick

Im ersten Quartal 2023 wurden die Kapitalmärkte größtenteils durch die Themen hohe Inflation und Zentralbankpolitik bewegt. Am 10. März jedoch wurden die befürchteten realwirtschaftlichen Auswirkungen der Zinsschritte um eine Facette reicher: der Zusammenbruch der US-Banken Silicon Valley Bank und Signature Bank sowie die Not-Übernahme der Schweizer Credit Suisse durch den Konkurrenten UBS schockierte die Märkte. ERSTE FUTURE INVEST war in keinem der betroffenen Unternehmen investiert.

Die Ereignisse im Bankensektor warfen jedoch bei Anlegern die Frage auf, ob es zu einem Umdenken der Zentralbanken im Hinblick auf weitere Zinsschritte kommen könnte. Die zu diesem Zeitpunkt nach wie vor hartnäckig hohe Inflation sowie der robuste Arbeitsmarkt würden eigentlich für eine restriktive Geldpolitik sprechen. Zwar waren aufgrund fallender Energiepreise Rückgänge bei der Gesamtinflation in Europa wie in den USA zu beobachten, jedoch blieb die Kerninflation (ohne der volatilen Komponenten Energie & Lebensmittel) auf einem durchaus hohen Niveau. Andererseits hatte US-Notenbankchef Jerome Powell bei seiner Pressekonferenz, im Anschluss an die letzte Zinserhöhung im März 2023, hinsichtlich weiterer Zinserhöhungen sehr milde Worte gefunden. Medienberichten zufolge soll es innerhalb der US-Notenbank schon bezogen auf den März Diskussionen gegeben haben, ob überhaupt noch eine Zinserhöhung durchgeführt werden sollte.

Wirtschaftliche Unterstützung im ersten Quartal gab es auch von Seiten der globalen Lieferketten, wo sich Probleme und Engpässe seit der Öffnung von China immer mehr auflösen. So ist der Global Supply Chain Pressure Index im Februar 2023 erstmals wieder seit August 2019 unter den historischen Durchschnitt gefallen – die Lieferkettenproblematik, welche während der Pandemie entstanden ist, war somit überwunden.

Neben altbekannten Themen wie Inflation und Zentralbankpolitik rückte im zweiten Quartal 2023 kurzfristig auch der US-Schuldenstreit in den Fokus der Anleger, wenngleich (wie üblich) eine Einigung in letzter Minute zwischen den beiden Parteien erzielt werden konnte. Aus volkswirtschaftlicher Sicht trübte sich jedoch das Bild, zumal die Kaufkraft der Verbraucher angesichts der hohen globalen Inflationsraten stark zurückgegangen ist. So ist die Eurozone mit zwei aufeinanderfolgenden Quartalen negativen BIP-Wachstums bereits in eine "technische Rezession" gerutscht. Auch China verzeichnete im Mai einen Rückgang der Importe um 4,5% sowie einen Rückgang der Exporte um 7,5% gegenüber dem Vorjahr. Eine Ausnahme blieben die USA, wo anhaltend starke Einzelhandelsumsätze zeigten, dass die US-Verbraucher nach wie vor als der wichtigste Wirtschaftsmotor agierten.

Als sehr robust erwies sich der Arbeitsmarkt, mit Arbeitslosenzahlen auf sehr niedrigem Niveau, sowohl in Europa als auch den USA. Die Nachfrage, speziell nach qualifizierten Fachkräften, blieb sehr hoch und verstärkte in Kombination mit hohen Inflationsraten spürbar den Lohndruck. Keine einfache Ausgangslage für die Notenbanken: während die Europäische Zentralbank in ihrer Juni-Sitzung die Zinsen um weitere 25 Basispunkte anhob, legte die amerikanische Notenbank im Juni eine Zinspause ein. Die Volatilität an den Aktienmärkten nahm im zweiten Quartal weiter ab und erreichte den tiefsten Stand seit Anfang des Jahres 2020. Allen makroökonomischen Unsicherheitsfaktoren zum Trotz schien der Optimismus der Anleger ungebrochen und die globalen Aktienmärkte konnten positiv zulegen. Insbesondere ChatGPT löste Begeisterung aus und rückte künstliche Intelligenz in den Fokus der Börse.

Das dritte Quartal 2023 zeigte, dass die zahlreichen Zinserhöhungen der Zentralbanken in den letzten beiden Jahren (12 FED, 10 EZB) mittlerweile ihre Wirkung entfalten. Sowohl die Gesamtinflation als auch die Kerninflation gingen in Europa wie auch den USA zurück. Ein regional sehr differenziertes Bild zeigten jedoch die Konjunkturdaten: während die straffe Geldpolitik in Europa zunehmen in einer wirtschaftlichen Abschwächung resultierte, erwies sich die US-Konjunktur wiederum als äußerst robust. Besonders schwach zeigte sich Deutschland, die größte Volkswirtschaft der Eurozone, wo das Wachstum nach zwei Quartalen mit negativer Entwicklung mittlerweile stagnierte. Globaler Gegenwind kommt auch aus China, wo neben hoher Jugendarbeitslosigkeit auch Probleme am chinesischen Immobilienmarkt die Wachstumsaussichten weiter eintrübten.

Trotz der ausgeprägten Rezensionssignale in Europa hob die Europäische Zentralbank die Leitzinsen im September ein weiteres Mal um 25 Basispunkte an. Die US-Notenbank FED legte erneut eine Zinspause ein, wobei, abhängig von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, weitere Zinsschritte in der Zukunft nicht ausgeschlossen wurden. Entsprechend der stark gestiegenen makroökonomischen Unsicherheit nahm auch die Volatilität an den Aktienmärkten im dritten Quartal wieder deutlich zu.

Nach einer gewissen Ernüchterung im Vorquartal verzeichneten die globalen Aktienmärkte im vierten Quartal 2023 deutliche Zugewinne. Ein Hauptgrund war die wachsende Zuversicht, dass die Zentralbanken die Zinsen im Jahr 2024 früher als erwartet senken könnten. Während zu Beginn des Quartals der Markt noch vorsichtig blieb, wie lange die Zinsen auf einem restriktiven Niveau verharren, konnten eine Reihe von rückläufigen Inflationsdaten aus Europa und den USA diese Sorgen zerstreuen. Das Ende der Befürchtungen, dass die Zinsen länger höher bleiben könnten, gab besonders US-Wachstumswerten deutlichen Auftrieb. In diesem Zusammenhang sind besonders die "Big Seven" US-Technologie- und KI-Werte zu erwähnen, welche in Summe einen Großteil der Indexanstiege (z.B. im S&P500) trugen.

Im ersten Quartal 2024 setzten die globalen Aktienmärkte ihren Aufwärtstrend der vergangenen Monate fort. Wesentliche Treiber waren robuste US-Wirtschaftsdaten in Verbindung mit ersten Anzeichen für einen Aufschwung der europäischen Wirtschaft. Auch solide Unternehmensgewinne in der aktuellen Berichtssaison trugen einen großen Teil bei. Die "Big Seven" US-Technologiekonzerne setzten ihre Erfolgsserie bei den jüngsten Quartalsergebnissen fort und übertrafen im Schnitt die Gewinnerwartungen des Marktes. Ab Ende März führten das überraschend starke Wirtschaftswachstum und die vor allem im Dienstleistungssektor noch immer zu hohen Teuerungsraten bei vielen Investoren zu der Meinung, dass die Notenbanken später als erhofft Zinssenkungen einleiten können. Die gestiegene Unsicherheit bezüglich der weiteren Zinsentwicklung führte zu einer erhöhten Schwankungsbreite an den globalen Aktienmärkten.

## Größten Änderungen im Portfolio

- 06/2023: Reduktion "NVIDIA"
- 06/2023: Reduktion "Novo Nordisk"
- 06/2023: Reduktion "Alphabet"
- 06/2023: Reduktion "Softbank"
- 06/2023: Aufstocken "Tencent"
- 07/2023: Aufstocken "Essity"
- 08/2023: Aufstocken "FANUC"
- 08/2023: Reduktion "Bookings Holding"

- 08/2023: Reduktion "Adobe"
- 10/2023: Reduktion "Teamviewer"
- 11/2023: Aufstocken "ABB"
- 12/2023: Aufstocken "ZTO Express"
- 01/2024: Verkauf "M3"
- 01/2024: Reduktion "Dassault Systeme"
- 01/2024: Reduktion "Autodesk"
- 02/2024: Kauf "Duolingo"
- 02/2024: Reduktion "Softbank"
- 03/2024: Verkauf "AMS-OSRAM"
- 03/2024: Aufstocken "Alphabet"
- 03/2024: Reduktion "NVIDIA"
- 03/2024: Reduktion "Novo Nordisk"
- 03/2024: Reduktion "Tomra"
- 04/2024: Reduktion "Wabtec"
- 05/2024: Aufstocken "Duolingo"

#### **Ausblick**

Geopolitische Spannungen sowie anhaltende Unsicherheit bezüglich des Ausmaßes der zu erwartenden Zinsschritte in Europa wie auch in den USA sind nach wie vor beherrschende Themen. Trotz eines nach wie vor schwierigen Ausblicks für das globale Wirtschaftswachstum gibt es positive Impulse von der jüngsten Berichtssaison (Quelle: Factset):

- Die aktuelle Unternehmens-Berichtssaison (1. Quartal 2024) brachte in Europa wie auch in den USA positivere Ergebnisse als erwartet. Auf den S&P500 bezogen konnten 78% der Unternehmen die Gewinnerwartungen der Analysten übertreffen der 5-Jahres Durchschnitt liegt bei rund 77%.
- Im Schnitt wiesen die Unternehmen im S&P500 ein Gewinnwachstum von rund 6% gegenüber dem 1. Quartal des Vorjahres aus dies ist der höchste Anstieg im Jahresvergleich seit dem 1. Quartal 2022.
- Das stärkste Gewinnwachstum von allen Sektoren im S&P500 wies der Sektor "Communication Services" mit rund 34% gegenüber dem Vorjahr aus.
- Künstliche Intelligenz bleibt ein beherrschendes Thema so würde der Begriff "Al" bei 199 Unternehmen im S&P500 bei der Telefonkonferenz im Rahmen der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse erwähnt. Dies zeugt sehr deutlich den starken Einfluss von künstlicher Intelligenz auf unterschiedlichste Sektoren weit über den reinen IT Bereich hinausgehend.

Der Fonds wies im Betrachtungszeitrum eine Performance von +11,15% (AT0000A296D0) aus.

In Summe scheint der langfristige Ausblick, trotz bestehender Unsicherheit bezüglich des weiteren Zinsumfeldes sowie der globalen Konjunkturaussichten, durchaus optimistisch. Auch das Grundkonzept des ERSTE FUTURE INVEST mit seiner Ausrichtung auf langfristige Megatrends bleibt unverändert valide. Die wichtigsten Megatrends wie Demographie, Digitalisierung oder Umwelt werden uns über Jahrzehnte begleiten – und die Unternehmen im Fonds sind innerhalb dieser Megatrends weiterhin gut positioniert und sollten daher von dem langfristigen Wachstum der Trends profitieren können.

# Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:		Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate- Risikoberechn - u. Melde VO:		-

<sup>\*</sup> Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011)

# Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 31.05.2024	
	Mio. Euro	%
Aktien		
auf Chinesische Renminbi lautend	4,5	0,75
auf Dänische Kronen lautend	28,1	4,72
auf Euro lautend	70,5	11,82
auf Hongkong-Dollar lautend	28,9	4,85
auf Japanische Yen lautend	29,3	4,92
auf Norwegische Kronen lautend	15,1	2,53
auf Schwedische Kronen lautend	6,6	1,11
auf Schweizer Franken lautend	23,1	3,88
auf Taiwanische Dollar lautend	14,5	2,43
auf US-Dollar lautend	311,2	52,23
Investmentzertifikate		
auf Euro lautend	48,0	8,05
Wertpapiere	579,7	97,30
Bankguthaben	15,7	2,63
Dividendenansprüche	0,4	0,07
Zinsenansprüche	0,0	0,01
Sonstige Abgrenzungen	-0,1	-0,01
Fondsvermögen	595,8	100,00

<sup>\*\*</sup> Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

# Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2021/2022	487.607.594,42
2022/2023	532.447.069,75
2023/2024	595.788.147,81

## Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Ausschütter	AT0000A296D0	EUR	124,87	2,6000	0,0000	-15,56
2022/2023	Ausschütter	AT0000A296D0	EUR	122,37	2,4000	0,0000	0,02
2023/2024	Ausschütter	AT0000A296D0	EUR	133,32	2,5000	0,0000	11,15

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A296E8	EUR	128,22	0,2404	0,9646	-15,57
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A296E8	EUR	127,95	0,0000	0,0000	-0,03
2023/2024	Thesaurierer	AT0000A296E8	EUR	142,23	0,0000	0,0000	11,16

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil		Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A296G3	EUR	130,73	0,4724	2,3012	-14,75
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A296G3	EUR	131,48	0,0000	0,0000	0,93
2023/2024	Thesaurierer	AT0000A296G3	EUR	147,57	0,1042	0,2417	12,24

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	ATOOOOA2KVR5	EUR	92,65	0,2680	1,1932	-15,11
2022/2023	Thesaurierer	ATOOOOA2KVR5	EUR	92,86	0,0000	0,0000	0,51
2023/2024	Thesaurierer	ATOOOOA2KVR5	EUR	103,79	0,0000	0,0000	11,77

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Vollthesaurierer	AT0000A296F5	EUR	128,18	-	1,1688	-15,57
2022/2023	Vollthesaurierer	AT0000A296F5	EUR	128,13	-	0,0000	-0,04
2023/2024	Vollthesaurierer	AT0000A296F5	EUR	142,43	-	0,0000	11,16

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Vollthesaurierer	ATOOOOA2AEV4	HUF	49.850,64	-	443,9162	-3,49
2022/2023	Vollthesaurierer	ATOOOOA2AEV4	HUF	46.547,09	-	0,0000	-6,63
2023/2024	Vollthesaurierer	ATOOOOA2AEV4	HUF	54.408,07	-	0,0000	16,89

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Vollthesaurierer	ATOOOOA2HRU3	CZK	2.550,40	-	24,2343	-17,94
2022/2023	Vollthesaurierer	ATOOOOA2HRU3	CZK	2.450,19	-	0,0000	-3,93
2023/2024	Vollthesaurierer	ATOOOOA2HRU3	CZK	2.829,88	-	0,0000	15,50

# Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.06.2023 bis 31.05.2024 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 02.09.2024 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

					KESt	KESt	
			Ausschüttung/		mit Options-	ohne Options-	Wieder-
Fondstyp	ISIN	Währung	Auszahlung		erklärung	erklärung	veranlagung
Ausschütter	AT0000A296D0	EUR	2,5000		0,0000	0,000	0,0000
Thesaurierer	AT0000A296E8	EUR	0,0000		0,0000	0,000	0,0000
Thesaurierer	AT0000A296G3	EUR	0,1042		0,1042	0,1042	0,2417
Thesaurierer	ATOOOOA2KVR5	EUR	0,0000		0,0000	0,000	0,0000
Vollthesaurierer	AT0000A296F5	EUR	-	*	-	-	0,0000
Vollthesaurierer	ATOOOOA2AEV4	HUF	-	*	-	-	0,0000
Vollthesaurierer	ATOOOOA2HRU3	CZK	-	*	-	-	0,0000

<sup>\*</sup> Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die "Wertentwicklung", der "Nettoertrag pro Anteil" sowie "Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile" nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000A296D0 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (629.558,684 Anteile)	122,37
Ausschüttung / Auszahlung am 30.08.2023 (entspricht rund 0,0201 Anteilen bei einem Rechenwert von 119,15)	2,4000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (614.845,935 Anteile)	133,32
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	136,01
Nettoertrag pro Anteil	13,64
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	11,15 %

AT0000A296E8 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (3.037.664,656 Anteile)	127,95
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (3.155.357,225 Anteile)	142,23
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	142,23
Nettoertrag pro Anteil	14,28
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	11,16 %

AT0000A296G3 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (1.633,508 Anteile)	131,48
Ausschüttung/Auszahlung	0,000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (1.582,824 Anteile)	147,57
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	147,57
Nettoertrag pro Anteil	16,09
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	12,24 %

AT0000A2KVR5 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (12.802,000 Anteile)	92,86
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (13.609,000 Anteile)	103,79
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	103,79
Nettoertrag pro Anteil	10,93
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	11,77 %

AT0000A296F5 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (128.231,041 Anteile)	128,13
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (105.104,865 Anteile)	142,43
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	142,43
Nettoertrag pro Anteil	14,30
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	11,16 %

AT0000A2AEV4 Vollthesaurierer HUF	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (174.990,096 Anteile)	46.547,09
Ausschüttung/Auszahlung	0,000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (127.420,811 Anteile)	54.408,07
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	54.408,07
Nettoertrag pro Anteil	7.860,98
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	16,89 %

AT0000A2HRU3 Vollthesaurierer CZK	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (261.230,807 Anteile)	2.450,19
Ausschüttung/Auszahlung	0,000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (267.383,317 Anteile)	2.829,88
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	2.829,88
Nettoertrag pro Anteil	379,69
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	15,50 %

# 2. Fondsergebnis

## a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	324.925,64		
Dividendenerträge	4.445.470,86		
Sonstige Erträge 8)	1,03		
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		4.770.397,53	
Sollzinsen		- 3.751,21	
Aufwendungen			
Vergütung an die KAG	- 7.530.045,95		
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 10.948,00		
Publizitätskosten	- 283.675,91		
Wertpapierdepotgebühren	- 250.581,01		
Depotbankgebühren	- 602.403,99		
Kosten für den externen Berater	0,00		
Performancefee	-		
Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9)	- 23.730,19		
Summe Aufwendungen		- 8.701.385,05	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		0,00	
Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			- 3.934.738,73
Realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
Realisierte Gewinne 4)		13.732.581,11	
Realisierte Verluste 5)		- 12.130.405,05	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			1.602.176,06
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			- 2.332.562,67
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)			62.343.565,86
Ergebnis des Rechnungsjahres 6)			60.011.003,19
c. Ertragsausgleich			
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres			4.614,58
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttung	santeilen		0,00
Fondsergebnis gesamt			60.015.617,77

## 3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	532.447.069,75
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 1.515.473,77
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	4.840.934,06
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	60.015.617,77
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	595.788.147,81

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 63.945.741,92.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 44.763,35.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 69.167.533,28 und unrealisierte Verluste EUR -6.823.967,42.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00, auf sonstige Erträge iHv EUR 1,03 sowie auf Erträge aus Rücknahmeabschlägen iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

# Vermögensaufstellung zum 31.05.2024

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.06.2023 bis 31.05.2024)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-	Käufe/	Verkäufe/	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
	nummer		Abgänge	in <b>1</b> .000, ger.)		IN EUR	am Fonds-
		Stuck/ No	illiliale (Noill.	III 1.000, gei.)			vermögen
							voimogon
Amtlich gehandelte Wertpapiere	•						
Aktien auf Chinesische Renminb	i lautend						
Emissionsland China							
AIER EYE HOSPIT.GR. A YC1	CNE100000GR6	934.255	1	2.921.450	12,090	4.496.941,87	
				Summe Emissi	_	4.496.941,87	
Summe	Aktien auf Chinesisch	he Renminb	i lautend umge	erechnet zum Kurs	von 7,85430 _	4.496.941,87	0,75
Aktien auf Dänische Kronen laut	end						
Emissionsland Dänemark							
GN STORE NORD A/S NAM.DK1	DK0010272632	0	0	193.160	215,500	5.580.974,85	0,94
VESTAS WIND SYS. DK -,20	DK0061539921	30.000	0	306.320	194,550	7.990.099,42	1,34
			Su	umme Emissionsla	ınd Dänemark	13.571.074,27	2,28
Su	mme Aktien auf Dänis	sche Kroner	n lautend umge	erechnet zum Kurs	von 7,45855	13.571.074,27	2,28
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Deutschland							
SCOUT24 SE NA O.N.	DE000A12DM80	0	0	150.476	69,500	10.458.082,00	1,76
SIXT SE ST O.N.	DE0007231326	10.000	0	94.775	75,250	7.131.818,75	1,20
SYMRISE AG INH. O.N.	DE000SYM9999	8.500	0	90.925	109,300	9.938.102,50	1,67
TEAMVIEWER SE INH O.N.	DE000A2YN900	15.000	100.000	174.400	11,670	2.035.248,00	0,34
				nme Emissionsland	-	29.563.251,25	
				Summe Aktien au	f Euro lautend _	29.563.251,25	4,96
Aktien auf Norwegische Kronen	lautend						
Emissionsland Norwegen							
HEXAGON COMP NK-,10	N00003067902	0	50.000	711.504	28,200	1.758.339,57	0,30
HEXAGON PURUS ASA NK-,10	N00010904923	261.361	. 0	469.953	8,440	347.594,72	0,06
SCATEC ASA NK -,02	N00010715139	60.000	0	487.391	86,500	3.694.621,11	0,62
TELENOR ASA NK 6	N00010063308	30.000	0	509.966	123,300	5.510.367,87	0,92
TOMRA SYSTEMS ASA NK-,50	N00012470089	0	68.000	309.930	138,000	3.748.167,56	0,63
			Si	umme Emissionsla	and Norwegen	15.059.090,83	2,53
Summe	Aktien auf Norwegisc	che Kronen I	autend umger	echnet zum Kurs	on 11,41100 _	15.059.090,83	2,53
					_		

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Ve Zugänge Ab Stück/Nomin		Bestand n 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Schwedische Kroner	n lautend						
Emissionsland Schweden							
ESSITY AB B	SE0009922164	80.000	0	281.250	270,000	6.611.885,07	1,11
Curana	a Alstian auf Cabuadia	aha Kuanan laut		mme Emissionslar	_	6.611.885,07	•
Summe	e Aktien auf Schwedis	cne Kronen laute	ena umgere	ecnnet zum Kurs vo	on 11,48500 _	6.611.885,07	1,11
Aktien auf Schweizer Franken I	autend						
Emissionsland Schweiz							
ABB LTD. NA SF 0,12	CH0012221716	15.000	0	311.209	49,320	15.666.065,71	2,63
			:	Summe Emissions	land Schweiz	15.666.065,71	
Sur	mme Aktien auf Schwe	eizer Franken lau	itend umge	rechnet zum Kurs	von 0,97975	15.666.065,71	2,63
Aktien auf Taiwanische Dollar l	autend						
Emissionsland Taiwan							
TAIWAN SEMICON.MANU. TA10	TW0002330008	0	0	608.272	838,000	14.490.983,46	2,43
				Summe Emissions	_	14.490.983,46	
Sum	me Aktien auf Taiwani	sche Dollar laute	end umgere	echnet zum Kurs vo	on 35,17580	14.490.983,46	2,43
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland USA							
DUOLINGO INC. A DL-,0001	US26603R1068	24.000	0	24.000	194,380	4.303.219,26	0,72
				Summe Emissi	onsland USA	4.303.219,26	0,72
	Summe Aktien a	auf US-Dollar lau	_	rechnet zum Kurs	_	4.303.219,26	-
			Summe A	mtlich gehandelte	Wertpapiere _	103.762.511,72	17,42
Investmentzertifikate							
Investmentzertifikate auf Euro	lautend						
Emissionsland Irland							
ISHS IV-AUTO.+ROBOTIC.ETF	IE00BYZK4552	0	0	491.872	11,940	5.872.951,68	0,99
ISHSII-GL.CL.ENERGY DLDIS	IE00B1XNHC34	0	0	1.123.000	7,919	8.893.037,00	
ISHSIV-DIGITIL.SECUR.DL A	IE00BG0J4C88	0	0	138.272	7,037	973.020,06	
				Summe Emissio	nsland Irland _	15.739.008,74	2,64
Emissionsland Österreich							
ERSTE ST.BIOTEC R01TE0	AT0000746755	0	0	24.657	455,220	11.224.359,54	1,88
ERSTE WWF ST.EN.EURR01TE0	AT0000705678	6.500	0	100.126	209,800	21.006.434,80	3,53
				mme Emissionslar	_	32.230.794,34	
		Sum	me Investn	nentzertifikate auf	-	47.969.803,08	
				Summe Investme	eritzertifikate -	47.969.803,08	8,05

Note   Part	Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zugänge	0 0	Bestand in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
NOVO-NORDISK AS B DK 0,1   DK0062498333   148.574   30.000   118.574   916.900   14.576.626.90   2.45   2.45   2.45   3.000	In organisierte Märkte einbezog	ene Wertpapiere						
NOVO NORDISK AS B DK 0,1 Nordisk AS	Aktien auf Dänische Kronen laut	tend						
MYNARIC AG NA O.N.   DE000A31C305   DE0000A31C305   DE0000A31C305   DE000A31C305   DE000A31C3	Emissionsland Dänemark							
Matter auf Euro lautend   Matter auf Dänische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,45855   14,576,626,90   2,45	NOVO-NORDISK AS B DK 0,1	DK0062498333	148.574	30.000	118.574	916,900	14.576.626,90	2,45
MYNARIC AG NA 0.N.   DE000A31C305   0   0   36.147   17.050   616.306.35   0.10	Su	mme Aktien auf Däni	sche Kronen			_		
Maria	Ou.	mine Aktien dan Dam	Sone Monen	iautena umg	CICCIIIICE ZUIII RUIS	Voii 7,43033_	14.57 0.020,30	2,40
MYNARIC AG NA O.N.   DE000A31C305   0   0   36.147   17,050   616.306,35   0,10	Aktien auf Euro lautend							
Summe Emissionsland Frankreich   Summe Emissionsland Niederlande   Summe Emissionsland Spanien   Summe Emissionsland Cayenan Inseln   Summe Emissionsland Cayenan	Emissionsland Deutschland							
DASSAULT SYS SE INH.EOQ,1	MYNARIC AG NA O.N.	DE000A31C305	0	0	36.147	17,050	616.306,35	0,10
DASSAULT SYS SE INH E00,1 KERING S.A. INH. E0 4         FR0014003TT8 FR000121485         52.500 2.900 0 19.099 320,600 6.123.139.40 1.03         37.540 6.123.139.40 1.03         1.03           Emissionsland Niederlande           ASML HOLDING E0 -,09 NL0010273215         1.450 2.500 16.904 881,000 14.892.424,00 2.50         14.892.424,00 2.50         2.500 16.904 881,000 14.892.424,00 2.50         14.892.424,00 2.50           Emissionsland Spanien           IBERDROLA INH. E0 -,75 ES0144580Y14         85.000 0 845.797 12,080 10.217.227,76 17.1         17.1           Summe Emissionsland Spanien Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend           Emissionsland Cayman Inseln           NETEASE INC. O.N. KYG6427A1022 0 0 0 379.000 139,700 6.247.830,22 1,05           Emissionsland Cayman Inseln           Emissionsland Hong Kong           AIA GROUP LTD HO0002 HK000069689 95.000 0 1.033.283 59,800 7.291.452,84 1,22           HONGKONG EXCH. (BL 100) HK000069689 95.000 0 204.322 263,400 6.350.742,51 1,07           Summe Emissionsland Hong Kong         13.642.195,35 2,29				Sun	nme Emissionsland	Deutschland	616.306,35	0,10
Name	Emissionsland Frankreich							
Name	DASSAULT SYS SE INH.E00.1	FR0014003TT8	52.500	30.000	240.750	37.540	9.037.755.00	1.52
Emissionsland Niederlande  ASML HOLDING EO -,09 NL0010273215 1.450 2.500 16.904 881,000 14.892.424,00 2.50 Summe Emissionsland Niederlande 14.892.424,00 2.50 Emissionsland Spanien  IBERDROLA INH. EO -,75 ES0144580Y14 85.000 0 845.797 12.080 10.217.227,76 1.71 Summe Emissionsland Spanien 10.217.227,76 1.71 Summe Aktien auf Euro lautend 10.217.227,76 1.71 40.886.852.51 6,86								
ASML HOLDING EO .09 NL0010273215 1.450 2.500 16.904 881,000 14.892.424,00 2,50 Summe Emissionsland Niederlande 14.892.424,00 2,50 14.892.424,00 14.892.424,00 2,50 14.892.424,00 14.892.424,00 14.892.424,00 2,50 14.892.424,00 14.892.				Sı	umme Emissionsla	nd Frankreich	15.160.894,40	2,54
Summe Emissionsland Niederlande   14.892.424,00   2,50	Emissionsland Niederlande							
Emissionsland Spanien  IBERDROLA INH. EO -,75	ASML HOLDING EO -,09	NL0010273215	1.450	2.500	16.904	881,000	14.892.424,00	2,50
BERDROLA INH. EO -,75   ES0144580Y14   85.000   0   845.797   12,080   10,217.227,76   1,71   1,71   2,080   1,0217.227,76   1,71   2,080   1,0217.227,76   1,71   2,080   1,0217.227,76   1,71   2,080   1,0217.227,76   1,71   2,080   1,0217.227,76   1,71   2,080   2,086.852,51   6,86   2,080   2,086.852,51   2,080				Sur	mme Emissionsland	d Niederlande	14.892.424,00	2,50
Summe Emissionsland Spanien   10.217.227,76   1,71	Emissionsland Spanien							
Summe Aktien auf Euro lautend   40.886.852,51   6,86	IBERDROLA INH. EO -,75	ES0144580Y14	85.000	0	845.797	12,080	10.217.227,76	1,71
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend  Emissionsland Cayman Inseln  NETEASE INC. O.N. KYG6427A1022 0 0 379.000 139,700 6.247.830,22 1,05 TENCENT HLDGS HD-,00002 KYG875721634 56.000 0 206.829 368,000 8.981.582,30 1,51 Summe Emissionsland Cayman Inseln 15.229.412,52 2,56  Emissionsland Hong Kong  AIA GROUP LTD HK000069689 95.000 0 1.033.283 59,800 7.291.452,84 1,22 HONGKONG EXCH. (BL 100) HK0388045442 16.000 0 204.322 263,400 6.350.742,51 1,07 Summe Emissionsland Hong Kong 13.642.195,35 2,29					Summe Emissions	sland Spanien		
NETEASE INC. O.N.   KYG6427A1022   O   O   379.000   139,700   6.247.830,22   1,05					Summe Aktien auf	Euro lautend	40.886.852,51	6,86
NETEASE INC. O.N. KYG6427A1022 0 0 379.000 139,700 6.247.830,22 1,05 TENCENT HLDGS HD-,00002 KYG875721634 56.000 0 206.829 368,000 8.981.582,30 1,51 Summe Emissionsland Cayman Inseln 15.229.412,52 2,56  Emissionsland Hong Kong  AIA GROUP LTD HK0000069689 95.000 0 1.033.283 59,800 7.291.452,84 1,22 HONGKONG EXCH. (BL 100) HK0388045442 16.000 0 204.322 263,400 6.350.742,51 1,07 Summe Emissionsland Hong Kong 13.642.195,35 2,29	Aktien auf Hongkong-Dollar laut	end						
TENCENT HLDGS HD-,00002 KYG875721634 56.000 0 206.829 368,000 8.981.582,30 1,51 Summe Emissionsland Cayman Inseln 15.229.412,52 2,56  Emissionsland Hong Kong  AIA GROUP LTD HK0000069689 95.000 0 1.033.283 59,800 7.291.452,84 1,22 HONGKONG EXCH. (BL 100) HK0388045442 16.000 0 204.322 263,400 6.350.742,51 1,07 Summe Emissionsland Hong Kong 13.642.195,35 2,29	Emissionsland Cayman Inseln							
TENCENT HLDGS HD-,00002 KYG875721634 56.000 0 206.829 368,000 8.981.582,30 1,51 Summe Emissionsland Cayman Inseln 15.229.412,52 2,56  Emissionsland Hong Kong  AIA GROUP LTD HK0000069689 95.000 0 1.033.283 59,800 7.291.452,84 1,22 HONGKONG EXCH. (BL 100) HK0388045442 16.000 0 204.322 263,400 6.350.742,51 1,07 Summe Emissionsland Hong Kong 13.642.195,35 2,29	NETEASE INC. O.N.	KYG6427A1022	0	0	379.000	139.700	6.247.830.22	1,05
Emissionsland Hong Kong  AIA GROUP LTD			56.000		206.829			
AIA GROUP LTD HK0000069689 95.000 0 1.033.283 59,800 7.291.452,84 1,22 HONGKONG EXCH. (BL 100) HK0388045442 16.000 0 204.322 263,400 6.350.742,51 1,07 Summe Emissionsland Hong Kong 13.642.195,35 2,29				Sumn	ne Emissionsland C	ayman Inseln	15.229.412,52	2,56
HONGKONG EXCH. (BL 100)         HK0388045442         16.000         0         204.322         263,400         6.350.742,51         1,07           Summe Emissionsland Hong Kong         13.642.195,35         2,29	Emissionsland Hong Kong							
HONGKONG EXCH. (BL 100)         HK0388045442         16.000         0         204.322         263,400         6.350.742,51         1,07           Summe Emissionsland Hong Kong         13.642.195,35         2,29	AIA GROUP LTD	HK0000069689	95,000	0	1.033.283	59,800	7,291,452,84	. 1 22
Summe Emissionsland Hong Kong 13.642.195,35 2,29								
Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 8,47435 28.871.607,87 4,85	,,					_		
	Si	umme Aktien auf Hon	gkong-Dollar	lautend umg	erechnet zum Kurs	von 8,47435	28.871.607,87	4,85

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zugänge		Bestand in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Japanische Yen laute	nd						
Emissionsland Japan							
FANUC LTD KURITA WATER IND. NIDEC CORP. SOFTBANK GROUP CORP. Sun	JP3802400006 JP3270000007 JP3734800000 JP3436100006	60.000 10.000 15.000 0 sische Yen lau	0 0 0 90.000 utend umgere	300.900 252.339 165.316 79.443 Summe Emissi chnet zum Kurs v	· -	7.873.239,81 9.713.655,73 7.639.423,28 4.098.390,30 29.324.709,12 29.324.709,12	1,63 1,28 0,69 4,92
Aktien auf Schweizer Franken la	utend				_		
Emissionsland Schweiz							
STRAUMANN HLDG NA SF 0,01	CH1175448666	3.000 eizer Franken	0 lautend umge	62.200 Summe Emissior erechnet zum Kur	_	7.472.253,13 7.472.253,13 7.472.253,13	1,25
Aktien auf US-Dollar lautend					_		
Emissionsland Cayman Inseln							
ZTO EXPR.(KY)ADR A0,0001	US98980A1051	30.000	0 Summ	164.136 ne Emissionsland	23,860 _ Cayman Inseln _	3.612.475,75 3.612.475,75	
Emissionsland USA							
ABBOTT LABS ADOBE INC. ALPHABET INC.CL.A DL-,001 AMAZON.COM INC. DL-,01	US0028241000 US00724F1012 US02079K3059 US0231351067	18.000 2.500 7.500 0	0 6.000 0	117.819 20.934 101.540 98.620	101,740 445,870 172,110 179,320	11.057.010,48 8.609.761,63 16.120.329,67 16.312.644,96	1,45 2,71
AUTODESK INC.  BOOKING HLDGS DL-,008  CISCO SYSTEMS DL-,001  DARLING INGRED.INC.DL-,01	US0527691069 US09857L1089 US17275R1023 US2372661015	4.000 150 5.000 42.500	9.000 1.000 0 0	38.555 2.689 178.395 202.908	199,930 3.754,620 46,120 39,480	7.110.322,99 9.312.953,77 7.589.315,93 7.389.362,46	1,56 1,27
DISNEY (WALT) CO.  ECOLAB INC. DL 1  EL. ARTS INC. DL-,01  ENERSYS DL-,01	US2546871060 US2788651006 US2855121099 US29275Y1029	5.500 0 10.500 0	0 0 0	101.812 45.473 89.828 108.745	101,700 228,700 131,230 108,990	9.551.038,10 9.592.911,26 10.873.654,13 10.932.679,23	1,61 1,83
EQUINIX INC. DL-,001 FISERV INC. DL-,01 HANN.ARM.SUS.INF.CA.DL-01 ILLUMINA INC. DL-,01	US29444U7000 US3377381088 US41068X1000 US4523271090	1.100 0 93.000 0	0 0 0	13.193 90.715 399.310 20.567	760,630 147,880 32,820 101,050	9.256.518,39 12.374.259,02 12.088.694,95 1.917.069,78	2,08 2,03
INTUITIVE SURGIC. DL-,001 MASTERCARD INC.A DL-,0001 MICROSOFT DL-,00000625	US46120E6023 US57636Q1040 US5949181045	2.200 1.000 0	0 0 0	32.654 26.560 50.670	403,390 442,100 414,670	12.150.444,66 10.831.266,49 19.381.356,79	2,04 1,82 3,25
NVIDIA CORP. DL-,01 PAYPAL HDGS INC.DL-,0001 PETIQ INC. CL. A DL-,001 STRYKER CORP. DL-,10	US67066G1040 US70450Y1038 US71639T1060 US8636671013	0 15.000 20.000 1.500	8.000 0 0	28.362 82.532 322.319 37.565	1.105,000 62,510 20,570 340,520	28.908.781,48 4.758.855,57 6.115.765,92 11.799.311,69	0,80 1,03

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zugänge /	/erkäufe/ Abgänge iinale (Nom. i	Bestand n 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
SUNRUN INC. DL-,0001	US86771W1053	80.000	0	416.000	14,500	5.564.062,36	0,93
TERADYNE INC. DL-,125	US8807701029	0	0	76.182	141,270	9.927.341,70	1,67
TPI COMPOSITES INC. ,-01	US87266J1043	25.000	0	268.672	4,890	1.211.886,43	0,20
UNITY SOFTWARE DL-,000005	US91332U1016	0	0	81.000	18,220	1.361.331,98	0,23
WESTINGH.AI.BR.T. DL-,01	US9297401088	0	10.000	79.790	169,040	12.441.381,42	2,09
XYLEM INC. DL-,01	US98419M1009	7.500	0	103.537	139,400	13.313.400,79	2,23
YUM CHINA HLDGS DL-,01	US98850P1093	50.000	0	164.716	35,470	5.389.241,32	0,90
				Summe Emis	sionsland USA	303.242.955,35	50,90
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,08410							51,50
		Summe In o	rganisierte M	ärkte einbezoger	ne Wertpapiere	427.987.480,63	71,84

## Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	579.719.795,43	97,30
Bankguthaben	15.680.250,19	2,63
Dividendenansprüche	429.917,60	0,07
Zinsenansprüche	31.044,83	0,01
Sonstige Abgrenzungen	-72.860,24	- 0,01
Fondsvermögen	595.788.147,81	100,00

## Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A296D0	Stück	614.845,935
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A296D0	EUR	133,32
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A296E8	Stück	3.155.357,225
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A296E8	EUR	142,23
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A296G3	Stück	1.582,824
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A296G3	EUR	147,57
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A2KVR5	Stück	13.609,000
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A2KVR5	EUR	103,79
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A296F5	Stück	105.104,865
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A296F5	EUR	142,43
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2AEV4	Stück	127.420,811
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2AEV4	HUF	54.408,07
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2HRU3	Stück	267.383,317
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2HRU3	CZK	2.829,88

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt. Für die nicht physisch abgewickelten Devisenterminkontrakte und nicht physisch abgewickelten Devisenswapkontrakte werden die Sicherheiten (Collaterals) zwischen dem Investmentfonds und der Erste Group Bank AG ausgetauscht.

Im Falle des negativen Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-	Käufe/	Verkäufe/				
	nummer	Zugänge	Abgänge				
		Stück/Nominale (Nom. in :	1.000, ger.)				
Amtlich gehandelte Wertpapiere							
Aktien auf Dänische Kronen lautend							
Emissionsland Dänemark							
NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	DK0060534915	0	74.287				
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Spanien							
IBERDROLA INHANR-	ES06445809Q1	760.797	760.797				
IBERDROLA INHANR-	ES06445809R9	820.797	820.797				

Rechnungsjahr 2023/24

Wertpapier-Bezeichnung Kenn-Käufe/ Verkäufe/ nummer Zugänge Abgänge

Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)

Aktien auf Schweizer Franken lautend

**Emissionsland Österreich** 

AMS-OSRAM AG -ANR.-CH1305590544 508.259 508.259

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere

Aktien auf Japanische Yen lautend

**Emissionsland Japan** 

M3 INC. JP3435750009 0 87.280

**Aktien auf Schweizer Franken lautend** 

**Emissionsland Österreich** 

AMS-OSRAM AG AT0000A18XM4 1.397.704 1.905.963

Wien, den 31.07.2024

Erste Asset Management GmbH elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom

 $Regulierungs\text{-}GmbH\ (https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html)\ gepr\"{u}ft\ werden.$ 

Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte

elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung

(EU) Nr. 910/2014 ("eIDAS-Verordnung")).

## Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2022 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Summe Vergütungen für Risikoträger	15.508.407
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	8.576.902
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.562.971
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	4.144.774
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.223.760
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	26.761.842
variable Vergütungen (Boni)	5.725.006
fixe Vergütungen	21.036.836
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2022	144
Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2022	279

<sup>\*</sup> Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

#### Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am. at/de/private\_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2023 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

## Bestätigungsvermerk\*

#### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

## Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

## ERSTE FUTURE INVEST Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.05.2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.05.2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

#### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

#### Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 14.08.2024

#### **Ernst & Young**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h. (Wirtschaftsprüferin)

MMag. Roland Unterweger e.h. (Wirtschaftsprüfer)

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## **Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen**

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ERSTE FUTURE INVEST Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900JZT9HS95LYDD78

Eine nachhaltige **Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

# Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten Wirtschaftstätigkeiten

festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel

könnten

taxonomiekonform sein oder nicht.

# Ökologische und/oder soziale Merkmale

Im Sinne der besseren Lesbarkeit bezeichnet für den Zweck dieses Dokuments "Taxonomie-Verordnung" die Verordnung (EU) 2020/852, "Offenlegungsverordnung" die Verordnung (EU) 2019/2088 und "RTS" die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?									
••		Ja					••	×	Nein
			n damit <b>n</b> n Umwelt				×	Merl nach enth	vurden damit <b>ökologische/soziale</b> <b>kmale beworben</b> und obwohl keine nhaltigen Investitionen angestrebt wurden nielt es 94,09 % an nachhaltigen stitionen
		EU	Wirtschaf -Taxonon chhaltig e	nie als ök	cologisch	e nach der n		×	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
		EU	Wirtschaf -Taxonon chhaltig e	nie nicht	als ökol	e nach der ogisch		×	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
								X	mit einem sozialen Ziel
			n damit <b>n</b> n <b>soziale</b> r					Merk	vurden damit ökologische/soziale kmale beworben, aber <b>keine nachhaltiger</b> e <b>stitionen getätigt</b> .



# Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und ⁄oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Investmentfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung des in Folge beschriebenen Prozesses sichergestellt:

Der Investmentfonds folgt einer breiten Auslegung von Nachhaltigkeit. Durch die Anwendung des proprietären Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale gefördert. Dies wird durch die Anwendung der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

Dabei ist zwischen direkten Investitionen in Wertpapieren, Investitionen in von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds und Investitionen in von externen Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds zu unterscheiden.

# Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Auss	schlusskrite	erien		nalysis / n Class					irkung	<u> </u>
Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class	Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
<b>✓</b>	<b>√</b>	<b>√</b>	<b>✓</b>		<b>✓</b>	<b>✓</b>	<b>√</b>	<b>√</b>	Nicht an	wendbar

Auf Ebene des Investmentfonds verfolgt die Verwaltungsgesellschaft das Ziel durch Ihren proprietären Nachhaltigkeits-Ansatz Verbesserungen in folgenden ökologischen und sozialen Schwerpunkten zu erzielen:

- Der ökologische Fußabdruck der im Investmentfonds gehaltenen Investition, insbesondere
  - der CO2-Fußabdruck und allgemein die Eindämmung des Klimawandels, und
  - der verantwortungsvolle Umgang mit der Ressource Wasser.
- Die Vermeidung von ökologischen Risiken
  - zum Schutz der Biodiversität
  - dem verantwortungsvollen Umgang mit Abfall und anderen Emissionen
- Soziale Faktoren wie
  - der Ausschluss jeglicher Investition in Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren oder vertreiben.
  - die Förderung der Menschenrechte und der Ausschluss von Emittenten, die in Menschenrechtsverstöße verstrickt sind.
  - die Förderung guter Arbeitsbedingungen, wie in den Bereichen Arbeitssicherheit und Weiterbildung, sowie der Ausschluss von Emittenten, die in Arbeitsrechtsverstöße, insbesondere gegen die Kernnormen der ILO, verstrickt sind.
  - die Förderung von Diversität und der der Ausschluss von Emittenten, die Diskriminierung betreiben.
  - die Vermeidung von Korruption und Betrug.
- Die Förderung Good Governance (Unternehmensführung):
  - Die Unabhängigkeit der Aufsichtsorgane
  - Die Entlohnung des Managements
  - Gute Buchführungspraktiken
  - Die Wahrung von Aktionärsrechten

# Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die von diesen Investmentfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind jene, welche von ihrem jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung deklariert werden.

Es wurden keine Derivate zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.

## Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

# Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wird anhand folgender Indikatoren gemessen:

#### **ESGenius-Score**:

Der ESGenius-Score bildet das ESG-Risikoprofil und die Qualität des ESG-Managements des Emittenten ab. Es stellt ein gesamtheitliches Bild der Leistung des analysierten Emittenten hinsichtlich oben angeführter Nachhaltigkeitsschwerpunkte dar.

Es werden die Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindestscores sowie der Durchschnitt der im Investmentfonds gehaltenen Investitionen betrachtet.

Indikator 1: Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindest-Scores 100% der gehaltenen Wertpapiere halten den Mindest-Score des Fonds ein.

Indikator 2: Durchschnitts-Score der im Investmentfonds gehaltenen Wertpapiere 67,00 von 100 (Stichtag 31.05.2024)

#### Ausschlusskriterien:

Es wird die durchgehende Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Diese Prüfung erfolgt täglich durch das Risk Management der Verwaltungsgesellschaft.

Indikator: Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds 100% des Fondsvermögens halten die Ausschlusskriterien des Fonds ein.

## Ziele für nachhaltige Entwicklung:

Die Verwaltungsgesellschaft prüft und legt offen, in welchem Ausmaß, die im Investmentfonds gehaltenen Investitionen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) beitragen. Es werden sowohl die Beiträge zu den einzelnen Zielen, als auch der positive und negative Gesamtbeitrag zu den SDG offengelegt.

Indikator 1: Anteil des Fondsvermögens der zum Stichtag 31.05.2024 zu den 17 SDG jeweils positiv beiträgt

SDG	% Fondsbestände
Keine Armut #1	0,00
Kein Hunger #2	0,11
Gesundheit und Wohlergehen #3	9,76
Hochwertige Bildung #4	1,05
Geschlechtergleichstellung #5	0,08

Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	2,41
Bezahlbare und saubere Energie #7	11,59
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum #8	0,00
Industrie, Innovation und Infrastruktur #9	0,00
Weniger Ungleichheiten #10	3,22
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	0,17
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	1,69
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	11,78
Leben unter Wasser #14	0,00
Leben an Land #15	0,87
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,13
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele #17	0,00

Indikator 2: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind:

86,62 % der generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG sind zum Stichtag 31.05.2024 positiver Natur

Indikator 3: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen auf die SDG, die negativer Natur sind:

13,38 % der generieren Auswirkungen auf die SDG sind zum Stichtag 31.05.2024 negativer Natur

Eine umfangreiche Darstellung der Indikatoren, der wichtigsten Beiträge zu den SDG nach Emittenten und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite der abgerufen werden:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien/green-pledge#sdg-report

#### CO2-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet den CO2-Fußabdruck des Investmentfonds basierend auf dem 12-Monats Durchschnitt der Treibhausgasemissionen Scope 1+2.

Indikator: CO2-Fußabdruck

Der CO2-Fußabdruck des Investmentfonds beträgt zum Stichtag 31.05.2024 52,08 Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

Eine Darstellung der Indikatoren, und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/responsible#co2-fussabdruck

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen) werden diese Faktoren anhand der verfügbaren Durchrechnungsdaten ermittelt. Die Ermittlung der Daten ist nur für die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds gewährleistet.

# Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die ökologischen und sozialen Indikatoren, die zur Messung der Erreichung der jeweiligen ökologischen und sozialen Merkmale dieser Finanzprodukte herangezogen werden, sind diejenigen, welche von ihrem jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit der Verordnung deklariert wurden.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses werden die Nachhaltigkeitsindikatoren weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

## ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die oben genannten Indikatoren haben in den Vorperioden wie folgt abgeschnitten:

## **ESGenius-Score**

	23/24	22/23
Einhaltung des geltenden Mindest-Scores	100,00 %	100,00 %
Durchschnitts-Score der gehaltenen Wertpapiere (Maßeinheit: Score 0-100)	67,00	71,00

## Ausschlusskriterien

	23/24	22/23		
Einhaltung der Ausschlusskriterien	100,00 %	100,00 %		

## Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil des Fondsvermögens mit positivem Beitrag

	23/24	22/23
Keine Armut #1	0,00 %	0,00 %
Kein Hunger #2	0,11 %	0,09 %
Gesundheit und Wohlergehen #3	9,76 %	14,53 %
Hochwertige Bildung #4	1,05 %	0,27 %
Geschlechtergleichstellung #5	0,08 %	0,06 %
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	2,41 %	2,13 %
Bezahlbare und saubere Energie #7	11,59 %	18,53 %
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum #8	0,00 %	0,00 %
Industrie, Innovation und Infrastruktur #9	0,00 %	0,00 %
Weniger Ungleichheiten #10	3,22 %	3,77 %
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	0,17 %	0,17 %
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	1,69 %	2,98 %
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	11,78 %	18,72 %
Leben unter Wasser #14	0,00 %	0,00 %
Leben an Land #15	0,87 %	0,89 %
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,13 %	0,19 %

Partnerschaften zur Erreichung der	0.00.0/	0.00.0/
Ziele #17	0,00 %	0,00 %

# Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG

	23/24	22/23
Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind  Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG,	86,62 %	88,48 %
Investitionen generierten	13,38 %	11,52 %

#### CO2-Fußabdruck

	23/24	22/23		
CO2-Fußabdruck	52,08	57,80		

Maßeinheit: Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

# Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Auswahlprozess sieht unter anderem vor in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd Art. 9 der Taxonomie-Verordnung beitragen oder diese fördern. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Investmentfonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele bzw. Ziele aus dem Bereich Soziales und gute Unternehmensführung zu fördern, als jene, die in der Taxonomie-Verordnung aktuell vorgesehen sind.

In der Taxonomie-Verordnung (Art. 9) werden ökologisch nachhaltige Tätigkeiten anhand ihres Beitrags zu den folgenden sechs Umweltzielen bestimmt:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leistet, keines der Umweltziele erheblich beeinträchtigt und unter Einhaltung der in Art. 18 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestgarantien durchgeführt wird.

Der Investmentfonds trägt zu den in Art. 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Zielen bei.

Die Aufschlüsselung des Anteils der Investitionen für die in vorstehenden Fragen genannten EU-Taxonomieziele, zu dem die Investitionen des Fonds beitrugen, ist aufgrund der unzureichenden Datenlage aktuell nur eingeschränkt möglich.

Ein Ausweis ist aktuell nur für die folgenden Umweltziele iSd Taxonomie-Verordnung möglich:

- Klimaschutz: 14,05 %
- Klimawandelanpassung: 0,53 %

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden nachhaltige Investitionen uA mit sozialen Zielen getätigt.

Auf deren Beschreibung wird weiter oben eingegangen.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

# Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die sozialen und ökologischen Ziele des Investmentfonds entsprechen den oben genannten Schwerpunkten. Der nachhaltige Investmentprozess des Investmentfonds stellt sicher, dass nicht in Emittenten investiert wird, die gegen diese Kriterien verstoßen. Darüber hinaus werden durch die unter Berücksichtigung des ESGenius Scores erfolgende Selektion jene Emittenten in der Portfolioerstellung bevorzugt, die ein geringeres Risiko nachteiliger Auswirkungen im Bereich der ökologischen und sozialen Ziele des Investmentfonds aufweisen und durch ihr vorbildhaftes Management dieser Risiken einen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag liefern.

Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden im Rahmen eines ESG-Risiko-Analyse Ansatzes nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, die einen Score von zumindest 30 von 100 möglichen Punkten erzielen. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Alle Emittenten werden zusätzlich auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewahrend veräußert.

Weiters erfolgt die Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale durch die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

 $\underline{https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien}$ 

Darüber hinaus verfolgt die Verwaltungsgesellschaft bei direkten Investitionen in Wertpapiere eine Active Ownership-Funktion: Durch das Engagement mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten aus dem analysierten Investmentuniversum wird zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungsdaten dieser Unternehmen beigetragen.

Die thematischen Schwerpunkte der ESG-Analyse, der Selektion und Active Ownership-Aktivitäten werden an das spezifische ESG-Risikoprofil jedes Emittenten angepasst.

# Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit diesen Finanzprodukten teilweise getätigt werden, und die Art und Weise, wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, werden von ihren jeweiligen Herstellern definiert.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

# Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die beschriebenen nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil dieses Finanzprodukt ausschließlich in Emittenten investiert, die aufgrund des oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozess durch die Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Einstufung bedingt, dass Emittenten keine signifikante nachteilige Auswirkung auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen, da aufgrund der bindenden ESG-Charakteristika dieses Investmentprozesses im Falle eines solchen Verstoßes eine Investition unzulässig wäre.

## Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die nachhaltigen Anlagen in Investmentfonds externer Verwaltungsgesellschaften, die mit diesen Investmentfonds teilweise getätigt werden, und die Art und Weise, wie diese nachhaltigen Anlagen, keinen erheblichen Schaden für die ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen verursachen, werden von ihren jeweiligen Herstellern definiert.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die Berücksichtigung und die Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact - "PAI") erfolgte im Berichtszeitraum durch die folgenden Verfahren und Methoden: Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien

Es werden alle für den Investmentfonds anwendbaren PAI aus den RTS, Anhang I, Tabelle 1 berücksichtigt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Investmentfonds folgende PAI aus den RTS, Tabellen 2 und 3 des Anhangs I:

- Indikator 8 (Tabelle 2) Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)
- Indikator 14 (Tabelle 3) Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wurde)

Darüber hinaus werden alle im Investmentfonds investierten Emittenten vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, deren ESGenius-Score zumindest auf dem vorgegebenen Mindestscore zu liegen kommt. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Für Investitionen, für die kein ESGenius-Rating vorhanden ist, wird durch die Anwendung der Good Governance Vorgaben eine grundlegende Berücksichtigung der PAI sichergestellt.

Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewahrend veräußert.

Dies führte im Berichtszeitraum zu einer signifikanten Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionen des Investmentfonds.

# Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren wurden daher in der Weise berücksichtigt, wie sie von den jeweiligen Herstellern definiert wurden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen durch Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien und unter Berücksichtigung der ESG Analyse der Emittenten in Anlehnung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Details zu den relevanten Kriterien sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien

# Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind. Wie die nachhaltigen Investitionen in Einklang mit OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen, ist den Dokumenten der externen Verwaltungsgesellschaften zu entnehmen.

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde über den gesamten Berichtszeitraum geprüft und eingehalten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

# Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt in der Investmentstrategie dieses Investmentfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts - "PAI").

Der hier dargestellte Prozess wurde im Berichtsjahr durchgehend eingehalten.

Es werden grundsätzlich alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung aus dem Anhang I, Tabelle 1 - der RTS berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass nicht jeder der Indikatoren für jede im Investmentfonds getätigte Investition relevant ist. Der Investmentprozess gewährleistet, dass alle für die Bewertung der jeweiligen Investition relevanten ökologischen, sozialen und Unternehmensführungskriterien in die Bewertung der jeweiligen Investition einbezogen werden.

Zusätzlich zur Berücksichtigung der oben genannten Indikatoren, bezieht der Investmentprozess auch jene Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 des Anhangs I der RTS ein, bei denen eine ausreichende Datenlage vorhanden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Vermeidung von Treibhausgasemissionen, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sowie die Wahrung der Menschenrechte als die wichtigsten PAI.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt grundsätzlich nicht mittels quantitativer Vorgaben, sondern durch die strukturierte Einbeziehung der jeweiligen Kriterien in die Nachhaltigkeitsanalyse im Rahmen des Investmentprozesses des Investmentfonds.

Die wichtigsten PAI des Investmentfonds werden durch mehrere Bestandteile des Investmentprozesses berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

Erste Asset Management ESG-Toolbox – Berücksichtigung von PAI

			sschlu criterie			nalysis / n Class					rkung	le l		
Prin	icipal Adverse Impacts (PAI)	Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class	Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel		
	Treibhausgasemissionen	✓			<b>√</b>			<b>√</b>	✓					
Umwelt	Biodiversität	✓			<b>√</b>			<b>√</b>	✓					
m n	Wasser				✓			<b>√</b>	✓					
	Abfälle				<b>√</b>			<b>✓</b>	✓		tht odbar	anwendbar		
_	UN Global Compact		<b>√</b>	<b>√</b>	<b>√</b>			<b>✓</b>	✓		Nicht	anwei		
les & ftigung	OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen		<b>√</b>	<b>√</b>	<b>√</b>			<b>√</b>	✓					
Soziales & Beschäftigung	Gleichstellung der Geschlechter		<b>√</b>	✓	<b>√</b>			<b>√</b>	<b>√</b>					
ш	Geächtete Waffen	<b>√</b>												

Dabei werden unter anderem Maßnahmen zu folgenden PAI gesetzt:

In % der

- 1. THG-Emissionen
- 2. CO2-Fußabdruck
- 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- 8. Emissionen in Wasser
- 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- 14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

### Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren wurden daher in der Weise berücksichtigt, wie sie von den jeweiligen Herstellern definiert wurden.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die
folgenden
nvestitionen, auf die
der größte Anteil der
m Bezugszeitraum
getätigten
<b>Investitionen</b> des
Finanzprodukts
entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	Vermögens- werte	Land
US67066G1040 - NVIDIA CORP. DL-,001	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	3,61	US
US5949181045 - MICROSOFT DL-,00000625	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	3,28	US
US0231351067 - AMAZON.COM INC. DL-,01	G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	2,60	US
NL0010273215 - ASML HOLDING EO -,09	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,44	NL
USO2079K3059 - ALPHABET INC.CL.A DL-,001	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2,38	US
CH0012221716 - ABB LTD. NA SF 0,12	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,26	CH
US98419M1009 - XYLEM INC. DL-,01	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,17	US
TW0002330008 - TAIWAN SEMICON.MANU. TA10	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,13	TW
US3377381088 - FISERV INC. DL-,01	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2,12	US
US9297401088 - WESTINGH.AI.BR.T. DL-,01	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,06	US
DK0062498333 - NOVO-NORDISK AS B DK 0,1	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,00	DK
US0028241000 - ABBOTT LABS	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,97	US

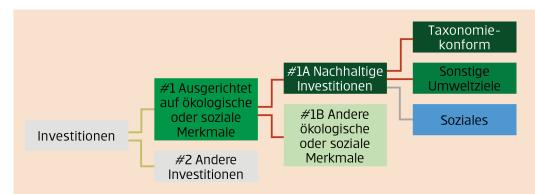
US46120E6023 - INTUITIVE SURGIC. DL-,001	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,93	US
US8636671013 - STRYKER CORP. DL-,10	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,93	US
US2855121099 - EL. ARTS INC. DL-,01	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	1,90	US



# Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### Wie sah die Vermögensallokation aus?



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden, beliefen sich auf 96,37 %.

Der Investmentfonds hat im Berichtszeitraum zu 94,09 % des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung investiert.

Davon sind  $14,42\,\%$  auf ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung entfallen.

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 72,22 % des Fondsvermögens getätigt.

94,09 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.

Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, erreichten 2,28 %.

Andere Investitionen wurden im Ausmaß von 3,63 % getätigt.

Alle Investitionen müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und sind somit als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung einzustufen. Im Fall, dass eine Investition im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der ESG-Analyse als nicht mehr nachhaltig identifiziert wird, ist diese interessewahrend zu veräußern.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art. 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

Die Vermögensallokation war in den Vorperioden wie folgt:

	23/24	22/23
Ökologischen oder sozialen Merkmale	96,37 %	95,10 %
Nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung	94,09 %	94,37 %
Nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung	14,42 %	14,70 %
Andere ökologisch nachhaltige Investitionen	72,22 %	73,33 %
Sozial nachhaltige Investitionen	94,09 %	94,37 %
Ökologische oder soziale Merkmale, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden	2,28 %	0,73 %
Andere Investitionen	3,63 %	4,90 %

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektoren	% Anteil
C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	42,67
J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	23,06
${\sf M-ERBRINGUNGVONFREIBERUFLICHEN,WISSENSCHAFTLICHENUNDTECHNISCHENDIENSTLEISTUNGEN}$	13,35
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	7,39
G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	3,71
D - ENERGIEVERSORGUNG	2,68
R - KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	1,64
N - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,59
F - BAUGEWERBE/BAU	1,30
Q - GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	1,16
NA - NICHT VERGÜGBAR	0,68

H - VERKEHR UND LAGEREI	0,62
S - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	0,09
E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0,05
0 - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	0,00
L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	0,00
B - BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	0,00
A - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	0,00



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

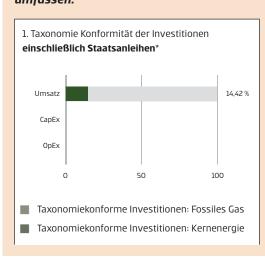
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

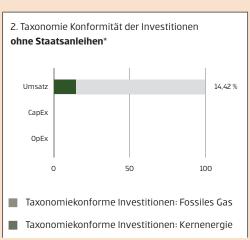


Umsätze aus fossilem Gas und/oder Kernenergie werden nicht im Taxonomie Ausweis inkludiert. Erst ab der Fertigstellung der entsprechenden Berechnungsmethoden durch den europäischen Gesetzgeber und der vollständigen Datenverfügbarkeit kann der Ausweis eines allfälligen Anteils erfolgen.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch

Sicherheits- und Abfallentsorgungs-

vorschriften.

den Anteil der:

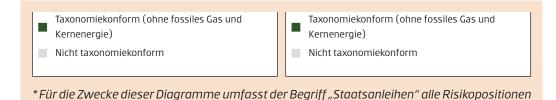
- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreund-

lichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der



Die Aufschlüsselung des Anteils der Investitionen für die in vorstehenden Fragen genannten EU-Taxonomieziele, zu dem die Investitionen des Fonds beitrugen, ist aufgrund der unzureichenden

Ein Ausweis ist aktuell nur für die folgenden Umweltziele iSd Taxonomie-Verordnung möglich:

- Klimaschutz: 14,05 %
- Klimawandelanpassung: 0,53 %

Datenlage aktuell nur eingeschränkt möglich.

Die genannten Werte beziehen sich auf die Taxonomie Konformität einschließlich Staatsanleihen.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Keine Daten verfügbar.

gegenüber Staaten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil Taxonomie-konformer Investitionen war in den Vorperioden wie folgt:

	23/24	22/23
Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	14,42 %	14,70 %
Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	14,42 %	14,70 %

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft. Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).



# Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 72,22 % des Fondsvermögens getätigt.

Die Taxonomie-Verordnung berücksichtigt aktuell ausschließlich ökologisch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen aus Umwelttechnologien, die kommerziell angeboten werden. Ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung in der Produktion von Gütern anderer Wirtschaftszweige wird nicht referenziert.

Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**. Die Verwaltungsgesellschaft ist der Überzeugung, dass jegliches Handeln auch nach ihrem positiven oder negativen Beitrag zu bewerten ist, und dass solche positiven Beiträge essentiell in der Transition zu einer klimafreundlichen und/oder ökologisch nachhaltigen Wirtschaft sind. Der Investmentprozess dieses Investmentfonds analysiert die ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung aller investierten Unternehmen und selektiert jene Unternehmen, bei denen eine ökologisch verantwortungsvolle Wirtschaftstätigkeit, auch außerhalb reiner Umwelttechnologien iSd Taxonomie-Verordnung, erkannt wird. Diese Investitionen mussten zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und können somit, unabhängig von derer Kategorisierung als ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten iSd Taxonomie-Verordnung, somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

94,09 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Unter Punkt #2 fallen Sichteinlagen, Termingelder und Derivate, sowie etwaige Bestände von zur Investition zulässigen Artikel 6 Investmentfonds gemäß Offenlegungsverordnung, die nicht dem nachhaltigen Investmentprozess des gegenständlichen Investmentfonds, entsprechen. Sichteinlagen und Termingelder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Vom Investmentfonds gehaltene Derivate werden zur Absicherung, Liquiditätssteuerung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird durch diese unter Punkt #2 fallenden Investitionen und ihre Verwendung nicht dauerhaft beeinträchtigt, weil diese Vermögenswerte aktuell aus ökologischer und sozialer Sicht entweder als neutral betrachtet werden oder für deren Einsatz Nachhaltigkeitsvorgaben festgelegt wurden, die einen sozialen und ökologischen Mindestschutz gewährleisten.

Alle anderen im Investmentfonds gehaltenen Investitionen (Punkt #1) müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß dem vordefinierten nachhaltigen Auswahlprozess der Verwaltungsgesellschaft eingestuft sein. Die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien sowie die vertiefte ESG-Analyse und der darauf aufsetzende ESG-Risiko-Analyse Ansatz stellen einen umfangreichen ökologischen und sozialen Mindestschutz für den gesamten Investmentfonds dar.

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Der Anlagezweck der in Drittfonds enthaltenen Investitionen, die unter Punkt #2 aufgeführt sind, und jeglicher ökologischer oder sozialer Mindestschutz sind diejenigen, die von ihren jeweiligen Herstellern in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung festgelegt und ausgewiesen wurden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde vollumfänglich angewandt. Die ESG Kriterien wurden sowohl in Bezug auf die ökologischen, sozialen und ethischen Ausschlusskriterien als auch die ESG Analyse im Rahmen des proprietären ESGenius-Modells der Verwaltungsgesellschaft durchgehend eingehalten.

Dies wurde durch die quartalsweise Prüfung und Aktualisierung des investierbaren Universums seitens des verantwortlichen Teams Responsible Investments sowie einer täglichen Prüfung des Investmentfonds durch Risk Management sichergestellt.

Der Investmentfonds unterliegt der Engagement-Richtlinie, die die Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 3g der Verordnung (EU) 2007/36 definiert hat. Diese sieht umfangreiche Schwerpunkte zu ökologischen und sozialen Themen vor.

Die vollständige Engagement Richtlinie sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: <u>Stewardship\_Policy\_DE</u>

Alle Engagement-Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft werden in den jährlichen Engagement Reports offengelegt.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien#/active-ownership

Die Verwaltungsgesellschaft übt ihre Rechte als Aktionärin entsprechend ihrer Voting-Policy aus. Diese Policy sowie das detaillierte Abstimmverhalten der Verwaltungsgesellschaft für das jeweils vergangene Kalenderjahr sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/VotingPolicy/EAM\_Voting\_Policy\_DE.pdf

# Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird durch den oben beschriebenen Investmentprozesses sowie durch die tägliche Prüfung aller Investitionen in von externen Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds durch das Risk Managements der Verwaltungsgesellschaft sichergestellt. Es wird vorausgesetzt, dass die in von dritten Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds gehaltenen indirekten Investitionen durch die Risk Management Prozesse dieser Verwaltungsgesellschaften geprüft werden und daher allen regulatorischen Anforderungen entsprechen.



### Bei den **Referenzwerten**

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht anwendbar

• Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht anwendbar

# **Fondsbestimmungen**

### **ERSTE FUTURE INVEST**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **ERSTE FUTURE INVEST**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

# Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

# Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

# Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der ERSTE FUTURE INVEST ist ein Aktienfonds, der überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, in Aktien, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, investiert.

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen werden Aktien sowie Aktienfonds mit Bezug zu Zukunftsthemen (u.a. Gesundheit und Vorsorge, Technologie und Innovation, Umwelt und saubere Energie, Lebensstil, aufstrebende Märkte) bevorzugt.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt bei der Auswahl der Emittenten hinsichtlich ihres jeweiligen Sitzes keinen geographischen und hinsichtlich ihres jeweiligen Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

### a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

### b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

### c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt** bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

### d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

### e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 35 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

### f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

### g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

### h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

### i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

### j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

# Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,0 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

### Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

# Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. September** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. September** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. September** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils **der 1. September** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

# Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,80 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

### Anhang zu den Fondsbestimmungen

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

(Version Oktober 2021)

# 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma registers upreg \*

### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich Großbritannien und

Nordirland:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE

- EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

\*) Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay

3.8. Indonesien: Jakarta 3.9. Israel: Tel Aviv 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan) 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad 3.15. Mexiko: Mexiko City 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange 3.20. Südafrika: Johannesburg 3.21. Taiwan: Taipei 3.22. Thailand: Bangkok 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq 3.24. Venezuela: Caracas 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union 4.1. Japan: Over the Counter Market 4.2. Kanada: Over the Counter Market 4.3. Korea: Over the Counter Market 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) 5. Börsen mit Futures und Options Märkten Argentinien: 5.1. Bolsa de Comercio de Buenos Aires 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) 5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd. 5.5. Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Japan: Tokyo Stock Exchange Kanada: 5.6. Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX) 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados Neuseeland: 5.9. New Zealand Futures & Options Exchange 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX) 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) 5.13. Türkei: TurkDEX 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

# Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

## Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen L\u00e4nder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angef\u00fchrten H\u00f6her r\u00fcckzuerstatten. Voraussetzungen f\u00fcr die R\u00fcckerstattungen sind Antr\u00e4ge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden L\u00e4nder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die H\u00f6he des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger:innen umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

### ERSTE FUTURE INVEST

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

ISIN:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

AT0000A296D0 EUR

Ausschütter

02.09.2024

01.06.2023 - 31.05.2024

		Privatar	eger:in E		Betriebliche Anleger:in		Privat-	Anmerk-
		mit Option	mit Option ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,5206	-0,5206	-0,5206	-0,5206	-0,5206	-0,5206	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-0,5206	-0,5206	-0,5206	-0,5206	-0,5206	-0,5206	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,2795	0,2795	0,2795	0,2795	0,2795	0,2795	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,2411	0,2411	0,2411	0,2411	0,2411	0,2411	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge		I I			0.0000	0.0000	
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG  Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13					0,0000	0,0000	
3.3.3	Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AlF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

Fondstyp:

Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.06.2023 - 31.05.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

02.09.2024 AT0000A296D0

Werte je Anteil in:

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
		·	·	mit Option	ohne Option	Personen		
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene							
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	
	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	,	,	,	,	,	,	
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,							
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	
	unterjährige Ausschüttungen	,	,	,	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	,	,	
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobilien-Gewinnvorträge		,		,	,		
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27							
5.2	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im							
	Privatvermögen)							
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	14)
	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne							,
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	-0,5206	-0,5206	-0,5206	-0,5206	-0,5206	-0,5206	
	Quellensteuern	•		•		•	•	
	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der							
5.6	gegenständlichen Meldung vornimmt	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	
6.	Korrekturbeträge					'		
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
	Anschaffungskosten							
6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	-0,2795	-0,2795	-0,2795	-0,2795		-0,2795	15)
	steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter							
	QuSt.							
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000		2,5000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit					'		
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und							
7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	einem Steuerabzug unterlagen							
	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im					'		
8.	Ausland entrichteten Steuern sind							
0.1	Auf die österreichische Einkommen-						2	) 1) E) 10)
8.1	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3	3) 4) 5) 18)
0.4.4	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
8.1.1	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
0.1.2	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
012	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
8.1.3	(ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
011	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
8.1.4	auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998							
	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.1.5						'		6) 7)
	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls							6) 7)
8.1.5								
	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls	0,1430	0,1430	0,1430	0,1430	0,1815	0,1815	
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar	0,1430 0,0000	0,1430 0,0000	0,1430	0,1430 0,0000	0,1815 0,0000	0,1815 0,0000	
8.2 8.2.1	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
8.2 8.2.1 8.2.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

### ERSTE FUTURE INVEST

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN: Werte Ausschütter

01.06.2023 - 31.05.2024

02.09.2024 AT0000A296D0

е је	Anteil	in:								
------	--------	-----	--	--	--	--	--	--	--	--

	Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in					Privat-	Anmerk-	
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		·····c option	omic opaci.	mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus	0,000	0,000	5,5555	0,000	0,0974	0,0974	
	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0014	0,0014	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0,0000	0,0000	17)
	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG							
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	
	laufende Erträge aus Kryptowährungen				,	,		
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4		0.0000	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Altemissionen)							
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug	0,0004	0,0004	0,000-1	0,0004	0,0004	0,0004	
12.	erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	ohne Amtshilfe							
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998  Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete					·		- ,
12.9	Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
12.11	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp:

Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.06.2023 - 31.05.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

02.09.2024 AT0000A296D0

Werte je Anteil in:

		Privatar	nleger:in	Bet	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).  Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-2,7795	-2,7795					

-							
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne	*				*		
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag	{	-			'		
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0403	0,0403	0,0403	0,0403	0,0403	0,0403	
Belgien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Dänemark	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	
Japan	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	
Norwegen	0,0103	0,0103	0,0103	0,0103	0,0103	0,0103	
Schweden	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086	
Schweiz	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137	
Spanien	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	
Taiwan	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053	
USA - Vereinigte Staaten	0,0520	0,0520	0,0520	0,0520	0,0520	0,0520	

### ERSTE FUTURE INVEST

Fondstyp: Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN: AT0000A296D0

Werte je Anteil in:

EUR

02.09.2024

	Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Bermuda	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.06.2023 - 31.05.2024

02.09.2024 AT0000A296E8

		Privatar	leger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,5492	-0,5492	-0,5492	-0,5492	-0,5492	-0,5492	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-0,5492	-0,5492	-0,5492	-0,5492	-0,5492	-0,5492	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,2891	0,2891	0,2891	0,2891	0,2891	0,2891	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,2601	0,2601	0,2601	0,2601	0,2601	0,2601	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge					0.0000		
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.3	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG  Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13  Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

### ERSTE FUTURE INVEST

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

(Kullipi-) Recilluligsjalli.

ISIN:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.06.2023 - 31.05.2024

02.09.2024 AT0000A296E8

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-0,5492	-0,5492	-0,5492	-0,5492	-0,5492	-0,5492	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	-0,2891	-0,2891	-0,2891	-0,2891		-0,2891	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3	) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,1480	0,1480	0,1480	0,1480	0,1875	0,1875	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Thesaurierer

01.06.2023 - 31.05.2024

02.09.2024 AT0000A296E8

EUR

Werte je Anteil in:

		Privatar	leger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus					0.1010	0.1010	
0.4	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,1010	0,1010	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13					0,0000	0,0000	2)
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	۷)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0,0000	0,0000	17)
0.4	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0.0000	0.0000	
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	0: 40: 40:
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	laufende Erträge aus Kryptowährungen							
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Amtshilfe							
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Altemissionen)	-,	-,	-,	.,	-,	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Kryptowährungen	7,777	,,,,,,	-,,,,,,	2,000	7,777	-,,,,,,	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA							
12.1	steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	·	-			·		
12.3.1	mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit							
12.4.1	Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne							
12.4.2	Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.0	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-
12.5	Ausschüttungen abgezogene KESt	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	0,0000	
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
12.11	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

### ERSTE FUTURE INVEST

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN: Werte je Anteil in: Thesaurierer

01.06.2023 - 31.05.2024

02.09.2024 AT0000A296E8

	ſ	Privatar	nleger:in	Be	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).  Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,2891	-0,2891					

Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
örperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
u Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf An ückzuerstatten	trag						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0414	0,0414	0,0414	0,0414	0,0414	0,0414	
Belgien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Dänemark	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	
Japan	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	
Norwegen	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	
Schweden	0,0090	0,0090	0,0090	0,0090	0,0090	0,0090	
Schweiz	0,0145	0,0145	0,0145	0,0145	0,0145	0,0145	
Spanien	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	
Taiwan	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055	
USA - Vereinigte Staaten	0,0538	0,0538	0,0538	0,0538	0,0538	0,0538	

Fondstyp: Thesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.20

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

SIN: AT0000A296E8

Werte je Anteil in:

01.06.2023 - 31.05.2024 02.09.2024

	Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk
	mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	'						
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Bermuda	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)		,					
							1

### ERSTE FUTURE INVEST

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.06.2023 - 31.05.2024

02.09.2024 AT0000A296G3

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,7321	0,7321	0,7321	0,7321	0,7321	0,7321	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,7321	0,7321	0,7321	0,7321	0,7321	0,7321	
2.	Zuzüglich							
	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf	0.2002	0.2002	0.2002	0.2002	0.2002	0.2002	
2.1	Kapitaleinkünfte	0,3023	0,3023	0,3023	0,3023	0,3023	0,3023	
	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4							
2.5	sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag  Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus							
2.6	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus							
2.15	Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
	wurden							
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	
0.1	dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
3.2.1	Steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	1)
	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge  Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0002	0,0002	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13					0,5450	0,5450	2)
3.4	Abs. 2 KStG  Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus							
3.4.1	Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
02	Immobiliensubfonds 100 %		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus							
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	EStG 1988 und AIF Erträge							
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
3.6	der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs.	0,0033	0,0033				0,0033	
	3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)							
	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche							
3.7	Verlustvorträge	0,3861	0,3861	0,3861	0,3861	0,3861	0,3861	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,6449	0,6449	0,6483	0,6483	0,1031	0,0998	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,6449	0,6449	0,6399	0,6399			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0083	0,0083	0,1031	0,0998	
121	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der						0.0206	
4.2.1	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0396	
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b							
4.2.2	Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der					0,0000	0,0000	
	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne					,,,,,,,,,	,,30	
	Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)							
L	. 5.1.455550110)				1			

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.06.2023 - 31.05.2024

02.09.2024 AT0000A296G3

		Privata	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		·····c opcion	omio option	mit Option	ohne Option	Personen		*********
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0050	0,0050	0,0083	0,0083	0,0083	0,0050	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,1042	0,1042	0,1042	0,1042	0,1042	0,1042	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,6279	0,6279	0,6279	0,6279	0,6279	0,6279	
5.6 <b>6.</b>	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt  Korrekturbeträge	0,1042	0,1042	0,1042	0,1042	0,1042	0,1042	
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,3426	0,3426	0,3459	0,3459		0,3426	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,1042	0,1042	0,1042	0,1042		0,1042	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,6052	0,6052	0,6052	0,6052	0,0602	0,0602	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3	) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0596	0,0596	0,0596	0,0596	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar		-					6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,1545	0,1545	0,1545	0,1545	0,1958	0,1958	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

### ERSTE FUTURE INVEST

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.06.2023 - 31.05.2024

02.09.2024

AT0000A296G3

	[	Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in					Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		. 0
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus	-,,,,,,	2,000	-,,,,,,,	2,0000	-		
8.4	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,1059	0,1059	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge		l					8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	,
	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13							
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,5450	0,5450	2)
0.0	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0.0000	0.0000	47)
9.3	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					'		9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0.0246	0.0246	0.0246	0.0246	0.0246	0.0246	
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0346	0,0346	0,0346	0,0346	0,0346	0,0346	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,6052	0,6052	0,6052	0,6052	0,6052	0,6052	
1001	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	0.5450	0.5450	0.5450	0.5450	0.5450	0.5450	
10.3.1	Amtshilfe	0,5450	0,5450	0,5450	0,5450	0,5450	0,5450	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0.0600	0.0600	0.0600	0.0600	0.0600	0,0602	
10.3.2	Amtshilfe	0,0602	0,0602	0,0602	0,0602	0,0602	0,0602	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus		0.0000			2 2222		
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	
	Altemissionen)							
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.17	Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug	0,1042	0,1042	0,1042	0,1042	0,1042	0,1042	9) 11)
12.	erhoben wird	0,1042	0,1042	0,1042	0,1042	0,1042	0,1042	5) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA	0,0095	0,0095	0,0095	0.0095	0,0095	0.0095	
12.1	steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0033	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,1664	0,1664	0,1664	0,1664	0,1664	0,1664	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,1499	0,1499	0,1499	0,1499	0,1499	0.1499	
12.0.1	mit Amtshilfe	0,1400	0,1400	0,1400	0,1400	0,1400	0,1400	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,0166	0,0166	0,0166	0,0166	0,0166	0,0166	
12.0.2	ohne Amtshilfe	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0731	-0,0731	-0,0731	-0,0731	-0,0731	-0,0731	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit	-0,0641	-0,0641	-0,0641	-0,0641	-0,0641	-0,0641	
	Amtshilfe anrechenbar	-,	-,	-,	2,201	5,551	-,,,,,	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne	-0,0090	-0,0090	-0,0090	-0,0090	-0,0090	-0,0090	
	Amtshilfe anrechenbar				0,000	0,000	-	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0.0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	13)
	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	*,****	-,	*,****	-,	-,	*,****	==/
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	
	Ausschüttungen abgezogene KESt	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
12.11	, ,	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp:

Werte je Anteil in:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

ant ) Poolprungciahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: ISIN:

Thesaurierer

01.06.2023 - 31.05.2024

02.09.2024 AT0000A296G3

		Privatar	nleger:in	Be	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige							
10.	Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für							
15.1	beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)							
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,6448	0,6448					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).  Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0596	0,0596					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,2384	0,2384					

rperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne						
Berücksichtigung des matching credit)						
China	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-
Dänemark	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	-	-
Deutschland	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	-	-
Japan	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	-	-
Niederlande	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	-	-
Norwegen	0,0072	0,0072	0,0072	0,0072	-	-
Schweden	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	-	-
Schweiz	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	-	-
Spanien	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	-	-
Taiwan	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	-	-
USA - Vereinigte Staaten	0,0238	0,0238	0,0238	0,0238	-	-
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen						
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)						
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne		•				
Berücksichtigung des matching credit)						

### ERSTE FUTURE INVEST

Fondstyp:

Thesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.06.2023 - 31.05.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

02.09.2024 AT0000A296G3

ISIN: Werte je Anteil in:

	Privatar	nleger:in	ger:in Bet		er:in	Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag					'		
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0432	0,0432	0,0432	0,0432	0,0432	0,0432	
Belgien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Dänemark	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	
Japan	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	
Norwegen	0,0112	0,0112	0,0112	0,0112	0,0112	0,0112	
Schweden	0,0092	0,0092	0,0092	0,0092	0,0092	0,0092	
Schweiz	0,0150	0,0150	0,0150	0,0150	0,0150	0,0150	
Spanien	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	
Taiwan	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	
USA - Vereinigte Staaten	0,0565	0,0565	0,0565	0,0565	0,0565	0,0565	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Bermuda	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)		,			<del>,</del>		

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.06.2023 - 31.05.2024

02.09.2024 ATOOOOA2KVR5

	[	Privata	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
			·	mit Option	ohne Option	Personen	J	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,1243	0,1243	0,1243	0,1243	0,1243	0,1243	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,1243	0,1243	0,1243	0,1243	0,1243	0,1243	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,2074	0,2074	0,2074	0,2074	0,2074	0,2074	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
3.	Abzüglich		I .					-
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,000	0,000	0,000	0,000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge		T	I				ı
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AlF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,3317	0,3317	0,3317	0,3317	0,3317	0,3317	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

### ERSTE FUTURE INVEST

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.06.2023 - 31.05.2024

02.09.2024 ATOOOOA2KVR5

		Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in		Privat-	Anmerk-			
		mit Option	ohne Option		e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen	J	
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene							
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres							
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,							
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	unterjährige Ausschüttungen							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobilien-Gewinnvorträge							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27							
5.2	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im							
	Privatvermögen)							
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne	0.4040	0.4040	0.4040	0.4040	0.4040	0.4040	
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	0,1243	0,1243	0,1243	0,1243	0,1243	0,1243	
	Quellensteuern							
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
_	gegenständlichen Meldung vornimmt							
6.	Korrekturbeträge							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
C 1	Anschaffungskosten	0.0072	0.0072	0.0072	0.0072		0.0072	45)
6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	-0,2073	-0,2073	-0,2073	-0,2073		-0,2073	15)
	steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.							
6.2	-	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000		0.0000	16)
7.	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten  Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	10)
7.1	Dividenden	0.0000	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	-,,,,,,,	5,555	5,555	5,555	2,000		
7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	
	einem Steuerabzug unterlagen	2,222	5,555	,,,,,,,	5,222	2,000	5,2225	
	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							
8.	Ausland entrichteten Steuern sind							
	Auf die österreichische Einkommen-							
8.1	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3	) 4) 5) 18)
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
8.1.1	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.4.0	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne			2 2222	2 2222	0.000		
8.1.2	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds							
8.1.3	(ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
0.4.4	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
8.1.4	auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998							
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
0.0	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls		•	•	*			0) =:
8.2	rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,1061	0,1061	0,1061	0,1061	0,1343	0,1343	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Thesaurierer

01.06.2023 - 31.05.2024

02.09.2024 AT0000A2KVR5

FIIR

Werte je Anteil in:

Anmerk-Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in Privatmit Option ohne Option Natürliche Personen Juristische stiftungen ungen mit Option ohne Option 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern 0.0002 0.0002 0.0002 0.0002 0,0002 0.0002 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus 8.4 0,0726 0.0726 Drittstaaten mit Amtshilfe Begünstigte Beteiligungserträge 8) 9. 9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 9.2 0.0000 0,0000 2) Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung 9.3 0.0000 0.0000 17) des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG 9.4 Steuerfrei gemäß DBA 0,0000 0,0000 Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9) 10) 13) 10. Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht 10.1 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0,0000 0.0000 laufende Erträge aus Kryptowährungen 10.2 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) Ausländische Dividenden 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 10.3 davon ausländische Dividenden aus Ländern mit 10.3.1 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Amtshilfe davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne 10.3.2 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0,0000 Amtshilfe 0,0000 0,0000 0,0000 0.0000 10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds 0.0000 0.0000 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%) 0,0000 0,0000 10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%) 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus 10.14 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Subfonds KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 10.15 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Altemissionen) KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus 10.17 0.0000 0,0000 0.0000 0.0000 0,0000 0.0000 Kryptowährungen Österreichische KESt, die bei Zufluss von 11. Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde 11.1 KESt auf Inlandsdividenden 0,0003 0,0003 0,0003 0,0003 0,0003 0,0003 Österreichische KESt, die durch Steuerabzug 12. 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 9) 11) erhoben wird KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA 12.1 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 12.2 KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 1) 12.3 KESt auf ausländische Dividenden 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0,0000 12) 12.3.1 davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern 12.3.2 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 ohne Amtshilfe 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit 0.0000 0,0000 0.0000 0.0000 0,0000 0.0000 Amtshilfe anrechenbar davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne 12.4.2 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Amtshilfe anrechenbar 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 12.5 KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds 0.0000 0.0000 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 0,0000 12.8 0,0000 0.0000 0,0000 0.0000 0,0000 13) Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete 12.9 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Ausschüttungen abgezogene KESt Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt 12.11 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 dargestellt wurden 12.12 KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen 0.0000 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000

### ERSTE FUTURE INVEST

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.06.2023 - 31.05.2024

02.09.2024 AT0000A2KVR5

FUE

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige							
10.	Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für							
15.1	beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)							
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936							
16.2.	oder 937)	0,0000	0.0000					
10.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete							
	unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu							
	den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen							
16.2.1	Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu	0.0000	0.0000					
10.2.1	besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000					
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes							
	entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.							
	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf							
16.3.	Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5%	0,0000	0,0000					
	unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)							
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu	-0,2073	-0,2073					
10.4.	korrigieren um	-0,2013	-0,2013					

korrigieren um							
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)						i .	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Ant	rag						
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293	
Belgien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Dänemark	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031	
Japan	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	
Norwegen	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078	
Schweden	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	
Schweiz	0,0107	0,0107	0,0107	0,0107	0,0107	0,0107	
Spanien	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	
Taiwan	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	
USA - Vereinigte Staaten	0,0385	0,0385	0,0385	0,0385	0,0385	0,0385	

Fondstyp: Thesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

02.09.2024 AT0000A2KVR5

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Bermuda	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

### ERSTE FUTURE INVEST

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024

ISIN: AT0000A296F5

Werte je Anteil in: EUR

	I	Drivatar	nleger:in	Rat	riebliche Anlege	ar in	Privat-	Anmerk-
							stiftungen	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stirtungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,5855	-0,5855	-0,5855	-0,5855	-0,5855	-0,5855	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung	-0,5855	-0,5855	-0,5855	-0,5855	-0,5855	-0,5855	
2	Verlustvorträge							
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf	0,3255	0,3255	0,3255	0,3255	0,3255	0,3255	
	Kapitaleinkünfte							
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	
2.5	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus							
2.6	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,2600	0,2600	0,2600	0,2600	0,2600	0,2600	
	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus							
2.15	Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
2.10	wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	10)
3.	Abzüglich							
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0.0000	0.0000	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	
0.2	dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	3,0000	0,0000	0,0000	
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	
	dargestellt wurden	2,222	2,0000	2,222	2,000	2,000	2,222	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie			.,	.,	.,		,
3.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13					0.0000	0.0000	0)
3.3.3	Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
3.4.1	Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
J.4.2	Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	
0.4.0	Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus							
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	EStG 1988 und AIF Erträge							
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
3.6	der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs.	0,0000	0,0000				0,0000	
	3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl.							
	Altemissionen)							
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4	Verlustvorträge	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	20)
<b>4.</b> 4.1	Steuerpflichtige Einkünfte Von den Steuerpflichtigen Einkünften andhesteuert	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert					0.0000	0.0000	
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						0,0000	
-T 1	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b							
400	Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der					0.000	0.000	
4.2.2	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne					0,0000	0,0000	
	Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf							
	Fondsebene)							

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024

ISIN: AT0000A296F5

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene							
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	unterjährige Ausschüttungen							
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-0,5855	-0,5855	-0,5855	-0,5855	-0,5855	-0,5855	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge		,					•
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	-0,3255	-0,3255	-0,3255	-0,3255		-0,3255	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit				1			
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind		,		'	'		
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3	) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,1667	0,1667	0,1667	0,1667	0,2118	0,2118	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27							

### ERSTE FUTURE INVEST

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024

ISIN: AT0000A296F5

	1	Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	.,	.,	.,	1,1111	0,1129	0,1129	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	0)
3.1	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 kötd)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					'		9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
40.4	Amtshilfe		0.0000		0.000			
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von		<u> </u>					
	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							ı
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	,
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	Amtshilfe anrechenbar  davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Amtsniire anrechenbar				0.0000	·		
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024

ISIN: AT0000A296F5

		Privata	nleger:in	Betriebliche Anlege		er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürlich	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).  Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,3255	-0,3255					

u Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
örperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen		·		•			
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne	*		*		*	-	
Berücksichtigung des matching credit)							
u Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Anti	rag						
ückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)						-	
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0487	0,0487	0,0487	0,0487	0,0487	0,0487	
Belgien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Dänemark	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	
Japan	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060	
Norwegen	0,0116	0,0116	0,0116	0,0116	0,0116	0,0116	
Schweden	0,0093	0,0093	0,0093	0,0093	0,0093	0,0093	
Schweiz	0,0149	0,0149	0,0149	0,0149	0,0149	0,0149	
Spanien	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	
	0.0062	0.0062	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062	
Taiwan	0,0002						

### ERSTE FUTURE INVEST

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024

(Maripi ) (Nooillangojalli).

ISIN: AT0000A296F5

	Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk
	mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							•
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Bermuda	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)				1			

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024

ISIN: AT0000A2AEV4

		Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in Privat-				Privat-	Anmerk-	
		mit Option	ohne Option			Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-254,6556	-254,6556	-254,6556	-254,6556	-254,6556	-254,6556	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-254,6556	-254,6556	-254,6556	-254,6556	-254,6556	-254,6556	
2.	Zuzüglich							
۷.								
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	129,2752	129,2752	129,2752	129,2752	129,2752	129,2752	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag					·		
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus	125,3804	125,3804	125,3804	125,3804	125,3804	125,3804	
	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	-,	-,	-,	-,	-,	-,	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
2.10	wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	10)
3.	Abzüglich		,					
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	0.0000	
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2								
3.2.1	Steuerfreie Zinserträge Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	0,0000	1)
J.Z.1	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
J.4	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus							
3.4.1	Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds 100 %							
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus							
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
	der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs.							
3.6	3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl.	0,0000	0,0000				0,0000	
	Altemissionen)							
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Verlustvorträge					0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der							
4.2.1	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						0,0000	
	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)							
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b							
4.2.2	Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der					0,0000	0,0000	
	Verlugtverreghnung und Verlugtvertreg auf							
	Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf							

### ERSTE FUTURE INVEST

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024

ISIN: AT0000A2AEV4

		Privata	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-254,6556	-254,6556	-254,6556	-254,6556	-254,6556	-254,6556	
5.6 <b>6.</b>	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt  Korrekturbeträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	-129,2752	-129,2752	-129,2752	-129,2752		-129,2752	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit	-,,,,,,,	2,000	-,,,,,,,	2,222		-,	/
7.1	Dividenden	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3	) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	66,1793	66,1793	66,1793	66,1793	84,1547	84,1547	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024

ISIN: AT0000A2AEV4

Worte	e Anten III.	пог						
		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,1373	0,1373	0,1373	0,1373	0,1373	0,1373	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus					44,8008	44.8008	
	Drittstaaten mit Amtshilfe					,	,	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0.0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					-,		9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	, , , ,
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	0,0000	0.0000	1)
10.2	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		1)
10.3		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde		1					
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,1825	0,1825	0,1825	0,1825	0,1825	0,1825	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	,
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit	0,0000	0,000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
12.4.2	Amtshilfe anrechenbar davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	Amtshilfe anrechenbar KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,000	0,0000	0,000	0,000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998  Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete				3,0000	3,0000		
12.9	Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

### ERSTE FUTURE INVEST

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024

ISIN: AT0000A2AEV4

		Privatar	nleger:in	Betriebliche Anleger:in		er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürlich	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung					1		-
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).  Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-129,2752	-129,2752					

<u> </u>		,					
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne		-				-	
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen		•					
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne		·		· ·	·	·	
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	19,5012	19,5012	19,5012	19,5012	19,5012	19,5012	
Belgien	0,0499	0,0499	0,0499	0,0499	0,0499	0,0499	
Dänemark	1,8943	1,8943	1,8943	1,8943	1,8943	1,8943	
Irland	0.0111	0,0111	0.0111	0.0111			
		0,0111	0,0111	0,0111	0,0111	0,0111	
Japan	2,4303	2,4303	2,4303	2,4303	0,0111 2,4303	0,0111 2,4303	
Japan Korea, Republik	2,4303 0,0003		,		- , -		
·		2,4303	2,4303	2,4303	2,4303	2,4303	
Korea, Republik	0,0003	2,4303 0,0003	2,4303 0,0003	2,4303 0,0003	2,4303 0,0003	2,4303 0,0003	
Korea, Republik Norwegen	0,0003 4,5381	2,4303 0,0003 4,5381	2,4303 0,0003 4,5381	2,4303 0,0003 4,5381	2,4303 0,0003 4,5381	2,4303 0,0003 4,5381	
Korea, Republik Norwegen Schweden	0,0003 4,5381 3,5782	2,4303 0,0003 4,5381 3,5782	2,4303 0,0003 4,5381 3,5782	2,4303 0,0003 4,5381 3,5782	2,4303 0,0003 4,5381 3,5782	2,4303 0,0003 4,5381 3,5782	
Korea, Republik Norwegen Schweden Schweiz	0,0003 4,5381 3,5782 5,7419	2,4303 0,0003 4,5381 3,5782 5,7419	2,4303 0,0003 4,5381 3,5782 5,7419	2,4303 0,0003 4,5381 3,5782 5,7419	2,4303 0,0003 4,5381 3,5782 5,7419	2,4303 0,0003 4,5381 3,5782 5,7419	

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024

ISIN: AT0000A2AEV4

	Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
	0.1373	0.1373	0,1373	0,1373	0,1373	0,1373	
Bermuda	0,1373	0,1373	0,20.0				
Bermuda  auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,1373	0,1373	0,10.0				
	0,1373	0,1373	0,20.0				
	0,1373	0,1373	3,2010				

### ERSTE FUTURE INVEST

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024

ISIN: AT0000A2HRU3

	ĺ	Privatar	legerin	Rat	riebliche Anlege	arin	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		mic option	offic option	mit Option	ohne Option	Personen	otirtungen	ungen
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-12,2863	-12,2863	-12,2863	- <b>12</b> ,2863	-12,2863	-12,2863	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung	-12,2863	-12,2863	-12,2863	-12,2863	-12,2863	-12,2863	
	Verlustvorträge	,			,	,	,	
2.	Zuzüglich	-	-				-	
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	5,7939	5,7939	5,7939	5,7939	5,7939	5,7939	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	6,4925	6,4925	6,4925	6,4925	6,4925	6,4925	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0.0000	0.0000				0.0000	
5.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				1			
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	ı
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AlF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	,	,	
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						0,0000	
4.2.2	für die Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024

ISIN: AT0000A2HRU3

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene							
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-12,2863	-12,2863	-12,2863	-12,2863	-12,2863	-12,2863	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	-5,7939	-5,7939	-5,7939	-5,7939		-5,7939	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							ı
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3	) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	2,9650	2,9650	2,9650	2,9650	3,7580	3,7580	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3								r .

### ERSTE FUTURE INVEST

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024

ISIN: AT0000A2HRU3

		Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in			Privat-	Anmerk-		
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		. 0
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus	-,	.,	-,	.,	2,0233	2,0233	
0.7	Drittstaaten mit Amtshilfe					2,0200	2,0255	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					-,		9) 10) 13)
	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht							-, -, -,
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	,
	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit			·		·		
10.3.1	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	
	Subfonds		,		,	,		
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Altemissionen)							
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							l .
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0072	0,0072	0,0072	0,0072	0,0072	0,0072	
	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug					-	-	
12.	erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit	0.0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000	
12.4.1	Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12 12	dargestellt wurden KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	NEOL aur laurenue Emwunite aus Kryptowaniungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	l

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024

ISIN: AT0000A2HRU3

		Privatar	nleger:in	Betriebliche Anleger:in			Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische stift	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige							
	Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für	_						
13.1	beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)							
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936							
16.2.	oder 937)	0.0000	0.0000					
10.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete							
	unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu							
	den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen							
16.2.1	Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu	0.0000	0.0000					
10.2.1	besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000					
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes							
	entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.							
	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf							
16.3.	Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5%	0,0000	0,0000					
	unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)							
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu	-5.7939	-5,7939					
10.4.	korrigieren um	-5,1939	-5,1939					

Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen		·					
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne		•	*				
Berücksichtigung des matching credit)							
u Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra	ag						
ückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,8302	0,8302	0,8302	0,8302	0,8302	0,8302	
	0,8302 0,0020	0,8302 0,0020	0,8302 0,0020	0,8302 0,0020	0,8302 0,0020	0,8302 0,0020	
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	-,	-,	-,	-,	-,	-,	
ausländ. Länder ohne Amtshilfe Belgien	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	
ausländ. Länder ohne Amtshilfe Belgien Dänemark	0,0020 0,0866	0,0020 0,0866	0,0020 0,0866	0,0020 0,0866	0,0020 0,0866	0,0020 0,0866	
ausländ. Länder ohne Amtshilfe Belgien Dänemark Irland	0,0020 0,0866 0,0004	0,0020 0,0866 0,0004	0,0020 0,0866 0,0004	0,0020 0,0866 0,0004	0,0020 0,0866 0,0004	0,0020 0,0866 0,0004	
ausländ. Länder ohne Amtshilfe Belgien Dänemark Irland Japan	0,0020 0,0866 0,0004 0,0987	0,0020 0,0866 0,0004 0,0987	0,0020 0,0866 0,0004 0,0987	0,0020 0,0866 0,0004 0,0987	0,0020 0,0866 0,0004 0,0987	0,0020 0,0866 0,0004 0,0987	
ausländ. Länder ohne Amtshilfe Belgien Dänemark Irland Japan Norwegen	0,0020 0,0866 0,0004 0,0987 0,2157	0,0020 0,0866 0,0004 0,0987 0,2157	0,0020 0,0866 0,0004 0,0987 0,2157	0,0020 0,0866 0,0004 0,0987 0,2157	0,0020 0,0866 0,0004 0,0987 0,2157	0,0020 0,0866 0,0004 0,0987 0,2157	
ausländ. Länder ohne Amtshilfe Belgien Dänemark Irland Japan Norwegen Schweden	0,0020 0,0866 0,0004 0,0987 0,2157 0,1802	0,0020 0,0866 0,0004 0,0987 0,2157 0,1802	0,0020 0,0866 0,0004 0,0987 0,2157 0,1802	0,0020 0,0866 0,0004 0,0987 0,2157 0,1802	0,0020 0,0866 0,0004 0,0987 0,2157 0,1802	0,0020 0,0866 0,0004 0,0987 0,2157 0,1802	
ausländ. Länder ohne Amtshilfe Belgien Dänemark Irland Japan Norwegen Schweden Schweiz	0,0020 0,0866 0,0004 0,0987 0,2157 0,1802 0,2895	0,0020 0,0866 0,0004 0,0987 0,2157 0,1802 0,2895	0,0020 0,0866 0,0004 0,0987 0,2157 0,1802 0,2895	0,0020 0,0866 0,0004 0,0987 0,2157 0,1802 0,2895	0,0020 0,0866 0,0004 0,0987 0,2157 0,1802 0,2895	0,0020 0,0866 0,0004 0,0987 0,2157 0,1802 0,2895	

### ERSTE FUTURE INVEST

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024

ISIN: AT0000A2HRU3

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Bermuda	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

# Hinweis bezüglich verwendeter Daten Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt. Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft. Hinweis für Publikumsfonds: Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG", die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com www.erste-am.at